

Für heute und morgen.

Sparkasse Wuppertal. Nachhaltig.



nicht finanzieller Bericht

Wir für die Zukunft.





Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

und

zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte

Stadtsparkasse Wuppertal

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Stadtsparkasse Wuppertal
Anstalt des öffentlichen Rechts

Constanze Klee
Vorstandssekretariat

Islandufer 15
42103 Wuppertal
Deutschland

+49 (0) 202 488-5210
vorstandssekretariat@sparkasse-
wuppertal.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte in Kriterium 17 - Menschenrechte

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein rechtlich eigenständiges, kommunal und bürgerschaftlich verankertes Kreditinstitut. Sie wurde von der Gemeinde als Träger in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Die juristische Grundlage für ihre Geschäftstätigkeit ist das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen. Hier sind sowohl das Regionalprinzip als auch der öffentliche Auftrag der Sparkasse geregelt. Als eine von 27 Sparkassen im Rheinland ist die Stadtparkasse Wuppertal Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Das Geschäftsmodell leitet sich originär aus den Wurzeln des Gründungsgedankens der Sparkasse ab. Seit 1822 ist das primäre Ziel die Verbesserung der Lebensverhältnisse und damit des Wohlstandes in Wuppertal. Mit 257.914 Privatkunden und 20.807 Firmenkunden sowie einer Bilanzsumme von knapp 8,1 Milliarden Euro ist die Stadtparkasse Wuppertal Marktführer für Finanzdienstleistungen in ihrem Stadtgebiet. Durch die bestmögliche Versorgung der Menschen und Unternehmen in der Region stiftet die Sparkasse einen Nutzen für die Gemeinschaft und sichert durch Wachstum und Ertrag gleichzeitig ihre Geschäftsgrundlage. Die Stadtparkasse Wuppertal unterstützt das Leben aller Menschen vor Ort – auch abseits von Finanzgeschäften. Im vergangenen Jahr wurden gut 700 Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Bildung, Umwelt, Sport und Kultur gefördert. Durch die Vielzahl von Spenden und Sponsoring-Aktivitäten fließt der nicht für die Entwicklung der Sparkasse notwendige Teil des erwirtschafteten Gewinns an die Bürgerinnen und Bürger in Wuppertal zurück. Mit ihrem umfassenden Engagement trägt die Sparkasse dazu bei, die Grundlagen der Gesellschaft zu erhalten und ihren Zusammenhalt zu stärken. Damit fördert sie die Verbesserung der Lebensverhältnisse der bürgerlichen Gemeinschaft und ist Gemeinwohlförderer Nummer eins im Stadtgebiet.

Beides, die bestmögliche Versorgung des Einzelnen und die Unterstützung der Gemeinschaft, trägt zur Wohlstandsentwicklung und zur Verbesserung der Lebensqualität Wuppertals bei. Die Stadtparkasse Wuppertal versteht sich als starker Partner der Transformation eines großen Netzwerkes der Menschen, Unternehmen und Institutionen in der Region, aus dem alle Seiten einen spürbaren Nutzen ziehen und damit die Region lebenswert machen. Die Sparkasse lebt für die Menschen in Wuppertal und von dem, was sie für diese Menschen leistet. Somit wird sie auch in Zukunft verlässliche Partnerin aller

Menschen vor Ort in Wuppertal bleiben.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes und wendet in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung die 20 Kriterien des DNK sowie die 28 Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI SRS) an. Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadtsparkasse Wuppertal steht online unter www.sparkasse-wuppertal.de/nachhaltigkeit als PDF zum Download zur Verfügung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Seit 1822 stehen wir als Stadtparkasse Wuppertal kontinuierlich an der Seite der Menschen und Unternehmen in der Region. Unser Geschäftsmodell ist von Beginn an auf nachhaltige Entwicklung angelegt, in unserer Gründungsidee insbesondere bezogen auf die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit und im modernen und der Zeit angepassten Verständnis auch in der ökologischen Dimension.

Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie existiert nicht, die Entwicklung einer solchen ist derzeit nicht geplant. Dafür ist Nachhaltigkeit fest in der Geschäftsstrategie 2024 verankert, die Rolle im Transformationsprozess überall spürbar: Um den Wohlstand der Menschen und das gute Leben vor Ort zu fördern, orientieren wir uns an den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN. Mit unserer geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Menschen und Unternehmen in Wuppertal tragen wir zu einer positiven Wirkung auf die Erreichung dieser Ziele bei. Unser unternehmerischer Erfolg spiegelt sich dabei nicht in großen Gewinnen oder Kurssteigerungen wider, sondern in nachhaltigem Handeln. Hierzu betrachten wir alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Die soziale Nachhaltigkeit bedienen wir bereits aus unserem Gründungsgedanken heraus, nämlich Bevölkerungsarmut durch Förderung des Spargedankens zu überwinden. Weiterentwicklungen, wie der gesellschaftliche Wandel, haben jedoch auch dazu geführt, dass sich die Rolle der Sparkasse ändert. So begegnen uns Themen wie z. B. die Digitalisierung, und diesen Bedürfnissen möchten wir bspw. mit der App Bliggit oder der TreueWelt App begegnen. Diese digitale Plattform vernetzt Menschen, Unternehmen und Vereine in unserer Stadt. Auch die von uns erwirtschafteten Überschüsse, die nicht zur Eigenkapitalbildung gebraucht werden, kommen seit jeher der Gemeinschaft zugute. Die ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigen wir, indem wir uns intensiv mit dem Thema CO₂-Fußabdruck beschäftigen – für uns selber und für unsere Kundinnen und Kunden. Für die Erhebung und

Auswertung unserer betriebsökologischen Kennzahlen nutzen wir seit 2018 das Kennzahlen-Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit (VfU). Die ermittelten Umweltkennzahlen schaffen eine Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen der Finanzbranche, die ihre ökologischen Kennzahlen nach dem VfU-Standard erheben. Darüber hinaus dient das Tool als Instrument für die Ermittlung unserer Treibhausgasemissionen (s. Kriterium 13 „Klimarelevante Emissionen“), die seit 2020 auch Bestandteil der strategischen Kennzahlen sind. Für unsere Kundinnen und Kunden bieten wir den „Ökologischen Rucksack“, einen CO₂-Rechner des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie, auf unserer Homepage an. Die Dimension der ökonomischen Nachhaltigkeit berücksichtigen wir insbesondere mit unserem langfristigen Ziel, eine Eigenkapitalquote i. H. v. 20 % zu erreichen. Hierzu werden wir unsere Kundinnen und Kunden besser versorgen, dadurch Erlöse steigern und gleichzeitig unsere Leistungserbringung ausweiten. Im Jahr 2022 haben wir die Ergebnisse unserer 2016 mit dem Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse mit dem Nachhaltigkeits-Kompass der Firma N-Motion überprüft. Die Ergebnisse werden im späteren Verlauf des Berichtes erläutert (s. Kriterien 2 „Wesentlichkeit“ und 3 „Ziele“). Im Zuge der neuen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD werden wir in 2024 wieder eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Unser nachhaltiges Engagement richten wir zudem an weitergehenden internationalen nachhaltigkeitsrelevanten Standards aus. Durch unseren Beitritt in die Allianz für Entwicklung und Klima im November 2018 haben wir uns dazu bekannt, unsere Kernaufgabe der Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit der Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks zu verbinden (<https://allianz-entwicklung-klima.de/>). Unterstrichen haben wir diese Bemühungen dadurch, dass wir im Jahr 2020 als einer der Ersten die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet haben. Neben der Agenda 2030 und den Pariser Klimazielen streben wir dadurch auch nachhaltige Verbesserungen in den Bereichen „Finanzierung und Eigenanlagen“, „Kundenunterstützung“, „Nachhaltige Wertpapierinvestments“, „Führungskräfte und Mitarbeitende“ sowie „Klimaschutz vor Ort“ an.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Zur Überprüfung unseres Fortschritts haben wir im Jahr 2023 wieder den

Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt. Die dabei untersuchten Felder waren:

- Strategie und Steuerung: Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb: Personal, Bauorganisation, Betriebsökologie, Mobilität, Lieferanten und Einkauf
- Kerngeschäft: Eigengeschäft, Kreditgeschäft, Spargeschäft, Anlagegeschäft und Zahlungsverkehr
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement: Externe Berichterstattung, Interne Kommunikation, Stakeholderdialog, Gesellschaftliches Engagement

In allen untersuchten Bereichen lagen wir erneut über dem Sparkassen-Durchschnitt. Das größte Potential haben wir in den Bereichen Strategie und Steuerung sowie Geschäftsbetrieb. Um dies zu ändern sowie uns auch in den weiteren Themenfeldern stetig zu verbessern, haben wir einen Maßnahmenplan erstellt, der bis zum Ende des Jahres teilweise umgesetzt wurde (s. Kriterium 3 „Ziele“).

Bei den für unsere Sparkasse als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen werden bisher die Auswirkungen (positiv und negativ) auf unsere Geschäftstätigkeit nicht analysiert. Auch wird nicht zwischen Inside-Out- und Outside-In-Auswirkungen unterschieden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 werden wir prüfen, ob wir dies in Zukunft ermöglichen können. In allen genannten Bereichen entwickeln wir uns weiter. Die Messung einzelner Aspekte erfolgte 2023 mithilfe des Nachhaltigkeits-Kompasses. Dieser wird in Zukunft auch weiterhin als Analyseinstrument dienen, um in Zukunft wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren.

Im Rahmen des innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden die sogenannten Basisempfehlungen als eine angemessene Vorgehensweise für Sparkassen mit gewöhnlichem Geschäftsbetrieb von uns übernommen. Dieses Vorgehen erachten wir weiterhin als empfehlenswert. In diesem Sinne stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern wirken auf die bereits in der Risikoinventur der Sparkasse identifizierten Risikoarten als mögliche Risikotreiber. Diese können direkt auf die Sparkasse Wuppertal wirken (z. B. im Bereich der Operationellen- und der Reputationsrisiken) oder indirekt über Kunden und Emittenten (z. B. in Adressen- bzw. Spread- und Aktienrisiken). Mit den in diesem Zusammenhang entwickelten Standards erweitern wir sukzessive das Risikomanagement der Sparkasse. Hierzu zählen z. B. das neue S-ESG-Scoring sowie die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur. In gleicher Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken negativ wirken können, ergeben sich Chancen, wenn Nachhaltigkeitsaspekte aktiv aufgegriffen und im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden. So können Kosten und Risiken vermieden oder minimiert und auch Wettbewerbsvorteile und zusätzliche Erträge generiert werden. Dies gilt sowohl für die Sparkasse als auch für ihre Kundinnen und

Kunden und dadurch auch im gesamten gesellschaftlichen Umfeld der unserer Sparkasse. Beispielsweise können Nachhaltigkeitsaspekte als zusätzliche Anlagekriterien genutzt werden, um über nachhaltige Anlagen der Sparkasse und ihrer Kundinnen und Kunden Anlageoptimierungen zu erreichen. Dies setzen wir seit Dezember 2020 um (s. Kriterium 10 „Innovations- und Produktmanagement“). Die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden bei der Finanzierung von Transformationserfordernissen oder bei der Vermittlung von Förderkrediten (beispielsweise zur nachhaltigen Ausrichtung und Anpassung der Produktion eines Betriebs) kann die kreditwirtschaftliche Versorgung spürbar beleben. Die entsprechenden Kredite bieten wir unseren Kundinnen und Kunden aktiv an. Die Sparkasse kann dabei, dank ihres starken Vertriebsnetzes und der besonderen Nähe zu Kundinnen und Kunden, eine wichtige Katalysatorfunktion für die Verbreitung des Nachhaltigkeitsgedankens übernehmen. Dabei hat es sich bewährt, die Aktivitäten der Sparkasse im Rahmen von verbandsseitigen Konzepten innerhalb der S-Finanzgruppe begleiten und koordinieren zu lassen, insbesondere auch im Kontext der diesbezüglich steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen. .

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Es existiert keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltigkeit ist jedoch seit 2019 fester Bestandteil der Geschäftsstrategie (s. Kriterium 1 „Strategische Analyse und Maßnahmen“). Wir wollen unsere soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft, im eigenen Betrieb sowie bei der Unterstützung der Gemeinschaftsaufgaben schrittweise verbessern. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten operativen Ziele bilden überwiegend die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit ab. Die ökologische Kennzahl „Klimabilanz“, unseren eigenen ökologischen Fußabdruck, errechnen wir mithilfe des VfU-Tools. Unser Ziel ist es, klimafreundlich zu werden. Dies soll im besten Fall ohne globale Kompensationen erfolgen. Darüber hinaus haben wir seit 2020 für den Bereich Nachhaltigkeit eine weitere strategische Kennzahl eingeführt: das Gesamtergebnis (Score) des regelmäßigen durchzuführenden Nachhaltigkeits-Kompasses. Der Nachhaltigkeits-Kompass wird somit das zentrale Analyse- und Steuerungsinstrument für das Nachhaltigkeitsmanagement unserer Sparkasse. Er dient der Analyse des Umsetzungsstands, dem Benchmarking und der Ableitung weiterer Handlungsoptionen. Die kontinuierliche Verbesserung unseres Handelns ist ebenso Ziel unseres Nachhaltigkeitsmanagements wie die Beibehaltung unserer guten Position im Benchmarking. Gleichzeitig haben wir uns das Ziel gesetzt, im Gesamtranking der teilnehmenden Sparkassen jedes Jahr zu den Top 20 %

zu gehören. Eine Priorisierung der operativen Ziele erfolgt nicht, da diese von gleich hoher Bedeutung sind. Die sogenannten 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sind Bestandteil unserer Geschäftsstrategie 2024. Unser gesamtes Handeln soll möglichst einen positiven Einfluss auf eines oder mehrere Ziele haben. Weitergehende Ausführungen zur Zielkontrolle und zum Reporting werden im Kriterium 7 „Kontrolle“ beschrieben. Aus den bereits angeführten Ergebnissen des Nachhaltigkeits-Kompasses wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wir anstreben. Exemplarisch sind das:

- Verstetigung der Maßnahmen im Bereich Gesundheitsmanagement (Schaffung einer Stelle „Spezialist:in Arbeitsgestaltung und Gesundheit“)
- Entwicklung eines Regelwerks für Dienstreisen
- Schulungen aller Firmenkundenberater zum S-ESG-Check
- Integration von Nachhaltigkeitsbezügen in die Spenden-/Sponsoringanträge

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir, die Stadtparkasse Wuppertal, sind ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufes und arbeiten zum Wohle der Menschen und Unternehmen unserer Umgebung. Als Finanzdienstleister erbringen wir unsere Wertschöpfung zum Großteil selbst und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden ist auf eine langfristige, nachhaltige und bestmögliche Versorgung ausgelegt. Wir bieten allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Finanzdienstleistungen. Einlagen unserer Kundinnen und Kunden dienen der Vergabe von Krediten an Unternehmen, Privatpersonen und die Kommune. Im Sinne gesetzlicher Vorgaben und im Interesse des Verbrauchers, der Verbraucherin prüfen wir, ob dabei die Verpflichtungen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nachhaltig erfüllt werden können. Dadurch werden das Ausfallrisiko des einzelnen Kreditnehmers und das Risiko des gesamten Kreditportfolios limitiert. Dieses Vorgehen stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Der Trend zu nachhaltigen Geldanlagen ist auch in unserer Sparkasse zu erkennen. In Kriterium 10 „Innovations- und Produktmanagement“ ist beschrieben, welche Standards wir bei der Vergabe von Kreditmitteln und der Vermittlung von Anlagemöglichkeiten anwenden. Darüber hinaus sind bislang keine weiteren Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung.

Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeit sowohl im Geschäft als auch im Betrieb

unserer Sparkasse zu berücksichtigen. Für den Einkauf von Produkten sowie den Bezug von Dienstleistungen gelten strikte Richtlinien, die sowohl Mindeststandards als auch Ausschlusskriterien umfassen (s. Kriterium 17 „Menschenrechte“). Im Zuge der Auftragsvergabe kommunizieren wir gegenüber unseren Geschäftspartnern den Stellenwert, den Nachhaltigkeit für uns hat, und treten ggf. mit ihnen in einen Austausch über eventuelle Herausforderungen, die bei der Herstellung ihrer Dienstleistungen und Produkte entstehen könnten, und über entsprechende Lösungsmöglichkeiten. Unsere Auftragnehmer verpflichten sich durch die Unterzeichnung unserer Ethikrichtlinie, ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Dazu zählen insbesondere umweltfreundliche Produkte sowie Recyclingprogramme, die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte und die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen. Als Finanzinstitut mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden fallen wir außerdem ab 2024 in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen haben wir noch im Jahr 2023 ein Projekt aufgesetzt. Unser Anspruch ist es, die in 2024 geltenden Normen zu erfüllen. Als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Unternehmen sind uns keine sozialen und ökologischen Probleme bekannt, die auf den einzelnen Stufen unserer Wertschöpfungskette entstehen könnten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema „Nachhaltigkeit“ obliegt dem Vorstand. Darüber hinaus wurden weitere Verantwortlichkeiten geschaffen, um nachhaltiges Denken und Handeln im gesamten Institut zu implementieren. Die Funktion eines zentralen Nachhaltigkeitsmanagements zur institutsinternen Koordination von Nachhaltigkeitsthemen übernimmt das Vorstandssekretariat. Darüber hinaus ist es erforderlich und unser Ziel, zusätzlich Nachhaltigkeitsexperten in einzelnen Fachbereichen zu etablieren.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit ist seit 2019 fest in unserer Geschäftsstrategie verankert, um unser gesamtes Geschäft nachhaltig auszurichten. Es gilt, bei den Führungskräften und bei allen Mitarbeitenden hierfür ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Um ein nachhaltiges Handeln im Sinne der Strategie zu erreichen, sind intensive und laufende Dialoge zwischen Vorstand und Führungskräften sowie zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden in der Geschäfts- und Personalstrategie festgelegt. Zudem übernimmt das Vorstandssekretariat die Aufgabe des zentralen Nachhaltigkeitsmanagements zur institutsinternen Koordination von Nachhaltigkeitsthemen, wie bspw. die Überprüfung der definierten Maßnahmen aus dem Nachhaltigkeits-Kompass (s. Kriterium 5 „Verantwortung“). Unterstützt wird das Vorstandssekretariat hierbei durch den sog. Nachhaltigkeits-Botschafterkreis, der sich aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Stabs- und Vertriebsseinheiten zusammensetzt. Der Kreis trifft sich grundsätzlich zweimal im Jahr, tauscht sich über vorangetriebene oder umgesetzte nachhaltige Maßnahmen aus und entwickelt neue Ideen für die Zukunft. Zudem werden für einzelne Themenbereiche eigene Nachhaltigkeitsstandards erarbeitet (z. B. Kriterien für eine nachhaltige Kreditvergabe). So soll sichergestellt werden, dass alle Bereiche der Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt werden. Die Botschafterinnen und Botschafter fungieren als Multiplikator und Anlaufstelle für ihre Organisationseinheiten. Der Vorstand wird regelmäßig über die vom

Nachhaltigkeits-Botschafterkreis behandelten Themen und Sachverhalte informiert. Wichtige Aspekte mit Nachhaltigkeitsbezug werden dem Vorstand zur Information bzw. Entscheidung vorgelegt. Das im Jahr 2020 einberufene Nachhaltigkeits-Komitee hat sich etabliert. Das Gremium ist mit führenden Nachhaltigkeits-Expertinnen und -Experten aus der Region besetzt. Dieser kritische und unabhängige Beirat kommt zweimal im Jahr zusammen, um den Vorstand zu beraten.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Unser Erfolg wird anhand zahlreicher strategischer Kennzahlen gemessen. Diese sind in der Geschäftsstrategie 2024 definiert. Die Mehrheit der Kennzahlen ist ökonomisch geprägt und dient dazu, den dauerhaften Fortbestand unserer Sparkasse zu sichern (z. B. die Anzahl der Girokonten oder der Net Promoter Score). Zudem weisen einzelne Kennziffern einen sozialen Bezug auf (z. B. Gesundheitsquote, erfolgreiche Mitarbeitende, Barrierefreiheits-Check). Eine rein ökologisch orientierte Kennzahl ist mit der Klimabilanz (CO₂-Äquivalent) seit dem Jahr 2020 ebenfalls Bestandteil der Zielekarte der Stadtparkasse Wuppertal. Zudem zählt das Gesamtergebnis des jährlich durchgeführten Nachhaltigkeits-Kompasses von N-Motion ebenfalls als eine nachhaltig orientierte strategische Kennzahl. Die strategischen Kennzahlen werden in den verantwortlichen Fachabteilungen erhoben und quartalsweise (sofern möglich) dem strategischen Steuerungskreis berichtet, der sich aus dem Gesamtvorstand und aus Führungskräften der zweiten Führungsebene von Markt- und Stabsabteilungen zusammensetzt. Darüber hinaus erfolgt ein quartalsweises Reporting an den Verwaltungsrat. Um eine Konsistenz der Daten zu gewährleisten, wurden alle Kennzahlen bei Einführung eindeutig definiert. Die Zuverlässigkeit der Daten wird dadurch erreicht, dass die Kennzahlen grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip erhoben werden. Hierdurch wird eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf gewährleistet. Die unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit ist nur bei allgemeingültigen und veröffentlichten Kennzahlen möglich (z. B. Betriebsergebnis im Geschäftsbericht). Für die Erhebung und Auswertung unserer betriebsökologischen Kennzahlen nutzen wir seit 2018 das bereits angesprochene Kennzahlen-Berechnungstool des VfU (s. Kriterium 1" Strategische Analyse und Maßnahmen"). Die ermittelten Umweltkennzahlen schaffen eine Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen der Finanzbranche, die ihre ökologischen Kennzahlen nach dem VfU-Standard erheben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wir glauben seit 1822 daran, dass alle Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen haben sollten. Diese sind in unserer Gesellschaft unverzichtbar und machen vieles im Leben einfacher. Wir sind zudem davon überzeugt, dass eine starke lokale Wirtschaft sowie eine Vielfalt gemeinnütziger Organisationen die Verbesserung der Lebensverhältnisse und damit den Wohlstand sowie die Lebensqualität der Menschen in unserer Stadt fördern. Diese Überzeugung findet Ausdruck in vier Werten:

- Nähe
- Einfachheit
- Sicherheit
- Gemeinschaft

All unser Handeln geschieht im Sinne dieser vier Werte und erfolgt im Rahmen intern festgelegter Qualitätsstandards. So soll sichergestellt werden, dass unsere vier Werte dauerhaft erlebbar sind. Wir kommunizieren diese Werte in Form von Verhaltensnormen intern an alle Mitarbeitenden sowie in Form eines Qualitätsversprechens an unsere Kundinnen und Kunden. Fester Bestandteil dessen ist u. a. die Übernahme von Verantwortung gegenüber Menschen, Umwelt und der Gemeinschaft unserer Region.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

In unserer Sparkasse leiten sich die Zielvereinbarungen in erster Linie aus dem individuellen Funktionsprofil der Mitarbeitenden ab. Unsere Vergütungsstruktur wird sowohl den Anforderungen des geltenden Tarifvertrags als auch der

Geschäftsstrategie 2024 gerecht. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie 2024. In Bereichen von besonderer geschäftsstrategischer Bedeutung wird eine höhere Vergütung gezahlt, als es die Anforderungen des Tarifvertrags erfordern. So trägt unser Vergütungssystem den zukünftigen Erwartungen an ein anforderungsgerechtes Gehaltssystem Rechnung. Die Anwendung des geltenden Tarifvertrages sieht eine Zahlung von Gehältern vor, die grundsätzlich nur in begrenztem Umfang variable Vergütungsbestandteile beinhalten (Sparkassen-Sonderzahlung). Ergänzt wird das monatliche „Grundgehalt“ der Mitarbeitenden durch variable Vergütungsanteile, deren Auszahlung zum einen Teil tarifvertraglichen Regelungen unterliegt und zum anderen Teil vom wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse abhängt. Hierzu werden die beiden strategischen Ziele Eigenkapitalbildung und Grad der Versorgung unserer Kundschaft herangezogen. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die die ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit abbilden. Die ökologische Dimension findet keine Berücksichtigung. Die variablen Vergütungsanteile orientieren sich infolgedessen an der langfristigen Wertschöpfung unserer Sparkasse. Die Führungskräfte verteilen individuell den zur Verfügung stehenden variablen Anteil an besonders leistungsstarke und motivierte Mitarbeitende. Dabei werden fachbezogene, aufgabenbezogene und persönlichkeitsbezogene Kriterien sowie der Erreichungsgrad individuell vereinbarter Ziele berücksichtigt. Die Vergütungspolitik der obersten Führungsebene und die Integration von Nachhaltigkeitszielen in dieselbe wird im Leistungsindikator GRI SRS-102-35 „Vergütungspolitik“ näher erläutert. Gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV) wird jährlich ein Angemessenheitsbericht über die Vergütungsstruktur erstellt und damit den Anforderungen Rechnung getragen. Der Verwaltungsrat wird jährlich über diesen Bericht informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Struktur und die Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes orientieren sich an den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Neben den festen Bezügen kann den Mitgliedern des Vorstandes eine variable Leistungszulage gewährt werden. Über die Gewährung und die Grundlagen zur Bemessung der variablen Leistungszulage des Vorstandes entscheidet der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss. Die Bemessung der Leistungszulage leitet sich aus unserer Geschäftsstrategie 2024 ab. Die Leistungszulage differenziert sich in einen erfolgsabhängigen Teil und einen leistungsabhängigen Teil, die sich beide auf einen mehrjährigen Bemessungszeitraum beziehen. Der erfolgsabhängige Teil bemisst, ob wir unseren strategischen Eigenkapitalzielpfad einhalten. Für die Beurteilung der leistungsabhängigen Komponente werden Kennzahlen der operativen Steuerung herangezogen (Personal- und Sachaufwand / Anzahl Girokonten, Zins- und Provisionsüberschuss / aktive Mitarbeiterkapazität sowie die Risikotragfähigkeit II). Es handelt sich sowohl bei dem strategischen Eigenkapitalziel als auch bei den Kennzahlen der operativen Steuerung um Kennzahlen, die die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit abbilden. Die soziale und ökologische Dimension findet keine explizite Berücksichtigung. Die detaillierten Bezüge der Vorstandsmitglieder werden veröffentlicht und sind dem Anhang unseres Geschäftsberichtes unter dem Punkt „Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes“ zu entnehmen. Dieser kann im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden

(<https://www.bundesanzeiger.de/>). Sowohl die für die Auszahlung der variablen Vergütung an die Mitarbeitenden als auch die für die Bemessung der Leistungszulage für die Vorstandsmitglieder zugrunde gelegten Parameter sind aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts abgeleitet. Sie sollen eine nachhaltige Entwicklung der Sparkasse unterstützen. Die Struktur der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates orientiert sich an den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für Sitzungsgelder. Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat und im Risikoausschuss einen jährlichen Pauschalbetrag sowie zusätzlich ein Sitzungsgeld je Sitzung. Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten den anderthalbfachen und die Vorsitzenden jeweils den doppelten Betrag. Stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses wird ein Sitzungsgeld je Sitzung gezahlt. Sie erhalten keine gesonderte Jahrespauschale. Den Teilnehmern an Sitzungen des Hauptausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses wird ebenfalls das Sitzungsgeld je Sitzung gezahlt. Die detaillierten Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates werden veröffentlicht und sind dem Anhang unseres Geschäftsberichtes unter dem Punkt „Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien“ zu entnehmen. Dieser kann im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden (<https://www.bundesanzeiger.de/>).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Wir beschäftigen ausschließlich Mitarbeitende in Deutschland. Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden zum Median der Jahresgesamtvergütung beträgt im Jahr 2023 ohne Berücksichtigung von Zuführungen zur Pensionskasse 11,66:1. Folgende Lohnarten finden in der Berechnung der Jahresgesamtvergütung Berücksichtigung:

- Grundvergütung TVÖD
- Grundbetrag, Zulage und Zuwendung Vorstand
- Vereinbarte Vergütung (keine automatische Steigerung)
- Besitzstand Kind (wenn Kindergeld gezahlt wird)
- Gehaltsbestandteil (Aufwandsentschädigung)
- Tarifliche Vergütungsgruppenzulage
- Überstundenpauschale für Handwerker und Fahrer
- Zulage Leiter in Abhängigkeit der Größe der Abteilung/Stelle
- Zulage Putzkräfte

- Außertarifliches Urlaubsgeld als manuelle Zahlung an alle laut Vorstandsentscheidung
- Sparkassenbriefe Arbeitgeberzuschuss
- Leistungsorientierte Vergütung
- Einmalzahlungen
- Abschlussprämie Ausbildung 400 Euro lt. TVAöD

Darüber hinaus werden in der Berechnung die Vollzeit-Äquivalent-Sätze für jeden in Teilzeit beschäftigten Angestellten einbezogen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

In unserem täglichen Denken und Handeln stehen alle Menschen und Unternehmen in unserer Stadt im Mittelpunkt. Mit 257.914 Privatkunden und 20.807 Firmenkunden sind wir Marktführer für Finanzdienstleistungen in Wuppertal. Wir pflegen zahlreiche Beziehungen zu Geschäftspartnern, den lokalen Medien sowie regionalen Einrichtungen. Wir stehen sowohl mit unserem kommunalen Träger, der Stadt Wuppertal, als auch mit unserem Verwaltungsrat im regelmäßigen Austausch. Darüber hinaus ist uns die offene Kommunikation mit allen Mitarbeitenden wichtig. Somit zählen alle Menschen und Institutionen aus der Region zu unseren relevanten Anspruchsgruppen. Um mit unseren Stakeholdern im Dialog zu bleiben, nutzen wir verschiedene Medien und Methoden. Über den Sparkassen-Online-Kundendialog und die After-Sales-Befragungen der Kundinnen und Kunden wissen wir, wie zufrieden unsere Anspruchsgruppen mit der Stadtsparkasse Wuppertal und unserer Arbeit sind. Um die relevanten Stakeholder zu identifizieren, haben wir unsere Organisationseinheiten dazu aufgefordert, diese zu benennen. Diese Gruppen wurden dann in die Kunden- und Netzwerkbefragung eingebunden. Bei dem Sparkassen-Online-Dialog (Umfrageangebot des Verbandes für alle Sparkassen) identifizieren wir die zu befragenden Kundinnen und Kunden über eine Vorgabe des Verbandes. Es handelt sich dabei um eine „grobe“ Abfrage von wirtschaftlich unselbstständigen volljährigen Privatkundinnen und Privatkunden bis 75 Jahre, die in unserem Geschäftsgebiet wohnen und einen Online-Banking-Vertrag haben. Dies vor dem Hintergrund, viele Menschen zu erreichen und eine höhere Beteiligung an der Umfrage zu erwirken. Wir bleiben mit der Abfrage bei den Vorgaben des Verbandes auch, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Sparkassen zu erzielen. Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt.

Bei der Nachkontaktbefragung, die zur Ermittlung des sog. Net Promoter Score führt, befragen wir im Vergleich zu der vorherigen Beschreibung einen kleineren Kreis von Kundinnen und Kunden. Es handelt sich dabei um alle privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden, die ein qualifiziertes Beratungsgespräch mit unseren Beratenden geführt haben. Sie werden jeweils wöchentlich ermittelt und entsprechend per E-Mail kontaktiert. Die Ergebnisse aus den Kundenbefragungen der letzten drei Jahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Zielwerte befinden sich jeweils in Klammern dahinter. Die ambitionierten Ziele der Kundenbefragungen sind nicht über alle Bereiche hinweg erreicht worden. Dennoch sind die Ergebnisse sehr zufriedenstellend für uns und damit gleichermaßen Ansporn und Herausforderung für das Jahr 2024.

Organisationseinheit	Jahr	Antwortquote in %	Zufriedenheitsquote in %	Net Promoter Score (NPS)
Filialen	2021 2022 2023	36,9 (30) 35,2 (35) 34,6 (35)	86,2 (90) 85,9 (90) 85,7 (90)	65,5 (60) 65,7 (65) 66,6 (65)
Private Banking	2021 2022 2023	48,6 (30) 43,2 (35) 51,8 (45)	84,0 (90) 84,3 (90) 81,8 (90)	66,3 (70) 68,6 (70) 65,2 (70)
Gewerbe- und Geschäftskunden	2021 2022 2023	54,9 (50) 43,6 (50) 42,9 (50)	97,6 (95) 90,8 (95) 91,0 (95)	77,4 (75) 60,0 (75) 74,3 (75)
Unternehmens- und Firmenkunden	2021 2022 2023	62,3 (60) 50,7 (65) 51,3 (60)	97,9 (95) 95,1 (95) 92,0 (95)	76,6 (75) 81,7 (80) 80,0 (80)

Darüber hinaus haben wir mit der Kundenumfrage zum Kundenzentrierungsindex ein weiteres Modul aufgenommen, um einen bundesweiten Vergleich mit anderen Mitbewerbern zu nutzen, um uns stetig zu verbessern. Es werden Kundinnen und Kunden aus allen Segmenten gleichermaßen befragt. Anhand von Fragen werden acht Faktoren (Individualität, Kompetenz, Service, Innovation, Wertschätzung, Fairness, Komfort und Beziehung) bewertet und in einem Quotienten zusammengeführt. Dieser kann mit den Bewertungen anderer Institute, sowohl innerhalb der Sparkassenorganisation als auch anderer Kreditinstitute, verglichen werden. Unser Verwaltungsrat als weiterer Stakeholder wird unter anderem von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gebildet. Eine entsprechend enge persönliche Kommunikation erfolgt unter anderem in den regelmäßigen Sitzungen.

Die TreueWelt ist und bleibt ein Instrument, um unseren Kundinnen und Kunden die Werte unserer Sparkasse zu vermitteln. Über unsere TreueWelt

können die Unternehmen und Kulturanbieter in der Region unseren Privatkunden ihre Leistungen und Vorteile anbieten. Seit April 2023 gibt es die TreueWelt als App-Version, die von den Mitarbeitenden der Sparkasse Wuppertal ausgiebig getestet wurde, bevor sie – nach 8 Jahren – die Webversion der TreueWelt im September abgelöst hat. Seitdem können unsere Kundinnen und Kunden alle Vorteile der TreueWelt – von Veranstaltungen über Events bis hin zu Gutscheinen – über die App generieren. Das Cashback-Programm wurde in ein Punktesammelsystem umgebaut. Die Teilnehmenden sammeln jetzt bei TreueWelt-Partnern Punkte. Diese können dann genutzt werden, um Einkaufsgutscheine der Partner, aber auch Tickets und Events vergünstigt in der TreueWelt zu erwerben. Durch diesen Umbau wird die TreueWelt noch stärker zu einem regionalen Marktplatz, der 2024 auch für Personen geöffnet werden soll, die bislang nicht zu unserer Kundschaft gehören. Etwas mehr als 12,6 Mio. Punkte wurden bereits an unsere TreueWelt-Nutzenden von der Sparkasse und ihren Partner ausgeschüttet, was einem Gegenwert von über 126.000 Euro entspricht. 627 regionale Gutscheine und 1.858 regionale Event-Tickets haben unsere Teilnehmenden seit April in der neuen TW-App gekauft. Um darüber hinaus für und mit der Wuppertaler Gemeinschaft in den Austausch zu aktuellen Themen und Herausforderungen rund um die Nachhaltigkeit zu kommen, konnten wir in 2023 vier Nachhaltigkeitsveranstaltungen erfolgreich realisieren. Die Anmeldung für die Termine war kostenlos. Dies werden wir auch in 2024 fortsetzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In diesem Jahr haben wir die Ergebnisse mit dem sogenannten Nachhaltigkeits-Kompass wiederholt überprüft. Auch im Berichtsjahr 2023 haben uns von externen Stakeholdern keine spezifischen Rückmeldungen zu relevanten Themen erreicht. Für das Jahr 2024 ist im Rahmen der verpflichtenden Wesentlichkeitsanalyse für die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung eine umfassende Befragung zum Thema Nachhaltigkeit mit den relevanten Stakeholdergruppen geplant. Über die laufende Implementierung und Umsetzung dieser Maßnahmenbündel

werden wir fortlaufend in unserem Nachhaltigkeitsbericht Stellung beziehen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Finanzdienstleister erbringen wir unsere Wertschöpfung zum Großteil selbst (s. Kriterium 4 „Tiefe der Wertschöpfungskette“). Dem Grundgedanken der Sparkassen entsprechend fördern wir die nachhaltige Bildung privater Ersparnisse der Bürgerinnen und Bürger in unserer Region. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden den Zugang zu Kreditmitteln und eine breite Produktpalette durch verschiedene Anlagemöglichkeiten. Auch bei der Absicherung von Lebensrisiken und bei der Vermittlung von Immobilien stehen wir unserer Kundschaft zur Seite.

Dabei werden große produkt- und vertriebsbezogene Innovationen in der Sparkassen-Finanzgruppe maßgeblich durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, den Deutschen Sparkassenverband und die Finanz Informatik vorangetrieben. Unsere Mitarbeitenden haben über den Nachhaltigkeitsbotschafterkreis und im Rahmen ihres eigenen Verantwortungsbereiches jederzeit die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung einzubringen. Auf diesem Weg sind bereits viele Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen umgesetzt worden. Im Folgenden gehen wir daher auf unsere Produktparten ein und stellen die Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit vor, die wir als Sparkasse Wuppertal initiiert und umgesetzt haben.

Nachhaltige Geldanlage:

Nachhaltigkeit und insbesondere der hierfür relevante Beitrag der Finanzwirtschaft ist eines der bestimmenden Themen der Gegenwart. Die Bundesregierung möchte Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort entwickeln. Das Wachstum der nachhaltigen Geldanlagen flacht deutlich ab, trotzdem erreichen nachhaltige Geldanlagen erneut einen Rekordwert. Die Gesamtsumme nachhaltiger Geldanlagen erreichte 2022 in Deutschland mit einem Zugewinn von 15 % eine neue Rekordmarke von fast 578,1 Mrd. Euro. In diesem Jahr erfasste das Forum für nachhaltige Geldanlagen außerdem 1,9 Bill. Euro verantwortliche Investments. Wachstumstreiber waren neben der Zunahme im Bereich der Publikumsfonds auch die gestiegenen Eigenanlagen der Nachhaltigkeitsbanken. - Die Sparkasse Wuppertal, die für die nachhaltige Förderung des

Spargedankens vom traditionellen Sparplan bis hin zum Fondssparen steht, stellt ihren Kundinnen und Kunden nach wie vor ein breites und auch nachhaltiges Produktangebot zur Verfügung. Dafür halten wir ein qualitativ hochwertiges Wertpapierportfolio vor, das im Rahmen unseres Produktausschusses regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Bei der Produktauswahl stehen neben Ertragsaspekten insbesondere auch produkt- und emittentenspezifische Gesichtspunkte im Fokus, die im Interesse der Kundinnen und Kunden liegen. Mit unserem ganzheitlichen Beratungsansatz gehen wir auf die Anlagewünsche unserer Kundinnen und Kunden ein, bieten individuelle Anlagelösungen und streben dabei stets die bestmögliche Versorgung unserer Kundinnen und Kunden in der Region an. Dabei beraten wir sie nicht abhängig von der jeweiligen Marktlage, sondern richten unsere Beratung konsequent an deren Anlegermentalität aus. Dieser sog. „prognoselose Ansatz“ ist fester Bestandteil unseres Investmentprozesses und hilft unseren Kundinnen und Kunden, ihre Geldanlage nachhaltig ökonomisch zu tätigen. Der Bedeutung entsprechend werden gesetzliche Anforderungen zu der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Anlageberatung angewendet. Für die Finanzberatung beinhalten diese Anforderungen mittlerweile die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen und auch detaillierter den Mindestanteil der jeweiligen Merkmale, die Kundinnen und Kunden berücksichtigt haben möchten. Neue gesetzliche Anforderungen vertiefen diese Abfrage und wurden in der Sparkasse Wuppertal Ende 2023 umgesetzt. Diese beinhalten u. a. eine erweiterte Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundschaft. Unsere Beratenden wurden zu den neuen Anforderungen geschult, um den Kundinnen und Kunden die Thematik erläutern zu können. Seit 2022 bieten wir neben unserer exklusiven, einzeltitelbasierten Vermögensverwaltung „Wuppertal Premium Invest“ mit „Wuppertal Smart Invest“ die Möglichkeit der Investition in eine digitale Vermögensverwaltung an. Beide Vermögensverwaltungen beinhalten auch eine nachhaltige Variante der Geldanlage. Diese wurde bei Wuppertal Premium Invest seit 2021 von 51 % Kundinnen und Kunden gewählt (Stand Oktober 2023). Bei Wuppertal Smart Invest entschieden sich seit Februar 2023 37 % unserer Kundinnen und Kunden für ein nachhaltiges Portfolio (Stand November 2023). Bei beiden vermögensverwaltenden Lösungen zeigt sich ein leichter Rückgang der nachhaltigen Varianten zum Vorjahr um 4 %.

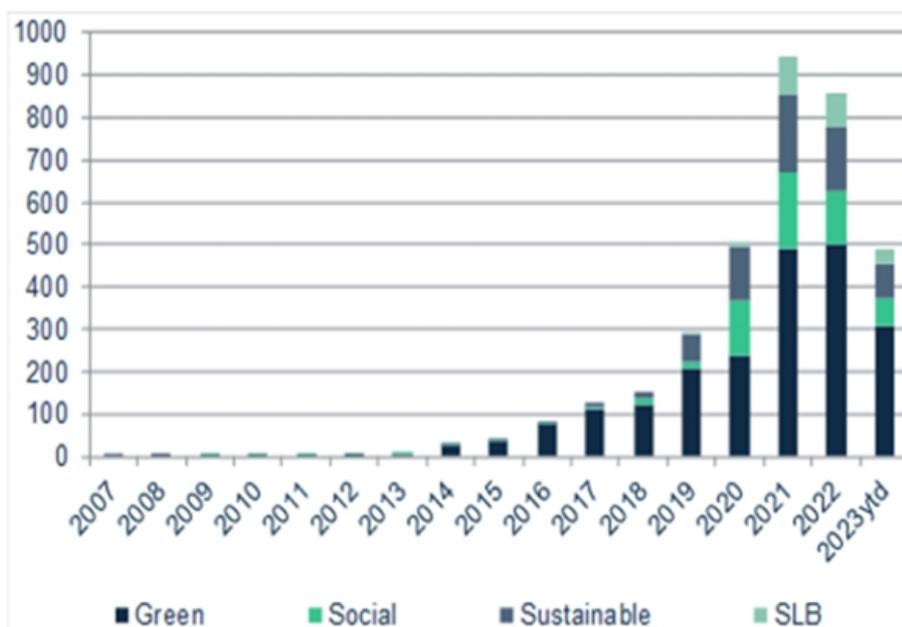
Auch unsere weiteren Produktempfehlungen beinhalten überwiegend nachhaltige Anlagelösungen. Unser Produktangebot umfasst viele individuelle und nachhaltige Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden, die den Wunsch haben, nachhaltig zu investieren. Bei der Auswahl unserer Produktempfehlungen haben wir uns bewusst für Anlagelösungen entschieden, die mit definierten Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlusskriterien nachvollziehbar und mit einem verbindlichen Regelwerk unterlegt sind. Um spezielle Nachhaltigkeitskriterien auf Kundenwunsch in der Anlageberatung berücksichtigen zu können, steht unseren Anlageberaterinnen und Anlageberatern eine Vielzahl an Anlagelösungen der DekaBank und ihrer Kooperationspartner zur Verfügung. Für unsere institutionellen Anleger ist das Thema Nachhaltigkeit auch von Bedeutung. Insbesondere die

Anlegergruppe der Kirchen, gemeinnützigen Einrichtungen und auch Stiftungen hat in ihren Anlagerichtlinien i. d. R. festgelegt, dass ausschließlich oder überwiegend in nachhaltige Produkte investiert werden darf. Mit entsprechenden Anlagemöglichkeiten der DekaBank und weiterer Kooperationspartner decken wir die Nachfrage unserer Kunden ab.

Eigenanlage – Depot A:

Nachdem im Jahr 2021 das weltweite Emissionsvolumen von ESG-Anleihen einen neuen Höchststand erreicht hat, wurde der durchgängige Wachstumspfad im Jahr 2022 verlassen. Begründet wird dies zum einen mit einer bisher nie da gewesenen Dynamik im Zinsanstieg über einen sehr kurzen Zeitraum sowie zum anderen mit den gegenwärtigen Krisen (Ukraine, Energie, Covid). Der aktuelle Halbjahresstichtag deutet eine neues Rekordvolumen für das Gesamtjahr 2023 an.

Emissionsvolumen der einzelnen Jahre in Mrd. €



Quelle: Bloomberg, LBBW Research Stand 30.06.2023

Aktuell (Stand: November 2023) sind grüne Bundeswertpapiere mit einem Volumen in Höhe von insgesamt rd. 56 Mrd. Euro im Umlauf. Die Rendite der grünen Bundeswertpapiere liegt jeweils unterhalb derer ihrer konventionellen Zwillingusanleihe (grüne Prämie). Die größten Emittenten kommen aus dem öffentlichen Sektor, wobei in Deutschland die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) noch vor dem Bund größter Green-Bond-Emittent ist. In Deutschland übersteigt die Nachfrage nach grünen Anleihen das inländische Angebot deutlich. Alle Anlagen für das Depot A werden vor dem Kauf mit der Nachhaltigkeitsampel der Nachhaltigkeits-Ratingagenturen imug (Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft) sowie zusätzlich seit dem ersten Quartal 2023 mit ISS-ESG (Institutional Shareholder Services group of companies) unter den

bekannten vier Kriterien für Unternehmen aus dem UN Global Compact geprüft und mit Blick auf die Nachhaltigkeit als unkritisch bewertet:

- Check Umwelt: Mangelnder Umgang bei schwerwiegenden Umweltskandalen
- Check ILO-Kernarbeitsnormen: Mangelnder Umgang bei Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Versammlungsfreiheit)
- Check Korruption: Mangelnder Umgang mit Korruptions- und Bestechungsfällen
- Check Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Dienstleistungen (Streubomben und Antipersonenminen)

Im Verlauf des Jahres 2023 haben wir auch die bestehenden Eigenanlagen unseres Depot A-Bestandes stets hinsichtlich der Kriterien der Nachhaltigkeits-Ratingagenturen imug und ISS-ESG überwacht. Aus dieser Überwachung ergaben sich im Jahr 2023 Impulse, drei Wertpapiere aufgrund von Verstößen des Emittenten gegen Governance-Richtlinien neu zu bewerten. In der Folge wurden diese Wertpapiere unmittelbar verkauft. Das Anlagevolumen der Stadtparkasse Wuppertal wurde 2023 im Bereich des Kapitalmarktes ausschließlich in Anlagelösungen von Emittenten mit grünen Ampelwerten beider Ratingagenturen investiert. Davon wurden rund 28 % explizit in Green Bonds und Social Bonds angelegt. Das Anlage-Universum besteht aktuell weiterhin nur aus den Bereichen gedeckter Emissionen europäischer Hypothekenbanken, Landesschatz-Anweisungen deutscher Bundesländer sowie deren Investitions- bzw. Förderbanken und Emittenten aus dem Sparkassenverbund. Im Bereich des Geldmarktes wurden Termingeldanlagen im Rahmen des Sparkassenverbundes getätigt. Auch hier haben die entsprechenden Partner eine grüne Rating-Ampel. Weiterhin gilt, dass die einzelnen Wertpapiere grundsätzlich eine hohe Qualität haben. So befinden sich schon seit Jahren keine Unternehmensanleihen im Depot A, wodurch generell eine niedrigere Wahrscheinlichkeit besteht, gegen Nachhaltigkeitskriterien zu verstoßen.

Seit Beginn des Jahres 2021 besitzt die Stadtparkasse Wuppertal nur einen Masterfonds, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere managt. Der praktizierte Ansatz zur Integration von ESG-Kriterien basiert bereits auf den Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI), die schon im Jahre 2010 unterzeichnet wurden. Im Verlauf des Jahres 2021 wurde die Zielsetzung für die Einstufung des Spezialfonds nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung formuliert (= ESG-Strategie), um eine Nachhaltigkeitsstrategie des gesamten Treasury (Spezialfonds + Depot A) der Stadtparkasse Wuppertal zu erreichen. Diese Strategie basiert auf festgelegten Ausschlusskriterien für alle Unternehmensanleihen sowohl aus dem Investmentgrade- als auch dem High-Yield-Bereich. Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 5 % aus den Sektoren Adult Entertainment, Glücksspiel, Kohlegewinnung und – verstromung, Kernenergie, unkonventionelle Öl- und Gasgewinnung, Tabak, Waffen sowie Herstellung von genetisch veränderter Organismen werden

ausgeschlossen. Seit dem 01. Januar 2022 erfüllt der Spezialfonds diese Kriterien. Darüber hinaus besteht weiterhin ein regelmäßiger Gesprächskontakt mit dem Fondsmanager. Nachhaltigkeit ist hierbei regelmäßig einer der Gesprächspunkte mit der Zielsetzung der Umsetzung der neuesten Anforderungen für ein nachhaltiges Anlegen.

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die Stadtparkasse Wuppertal von zentraler Bedeutung; dies wird durch die Aufnahme in die Beratungsstrategie nochmals unterstrichen. Im Rahmen der Beratungsgespräche mit unseren Kundinnen und Kunden thematisieren wir die drei Säulen der Nachhaltigkeit und legen im weiteren Verlauf den Fokus auf Investitionen und Optimierungen.

Die Bereitstellung des S-ESG-Score stellt uns im ersten Schritt nachhaltige Indikationen auf Branchenebene unserer gewerblichen Kundschaft zur Verfügung. Auf Basis der ermittelten Werte werden wir auch die Möglichkeit haben, unsere Firmen-/Unternehmenskunden individuell zu bewerten und ihnen dadurch Orientierung zu persönlichen Nachhaltigkeitsrisiken zu geben. Ende 2023 schafften wir mit der Rubrik „Nachhaltigkeit“ im gewerblichen Finanzkonzept einen festen Bestandteil in der Kundenberatung, um mit allen gewerblichen Kundinnen und Kunden ins Gespräch zu kommen. Dieser löste zusammen mit dem Gewerbekunden-Check unseren hauseigenen Nachhaltigkeitsfragebogen Ende des Jahres ab. Um den Kundinnen und Kunden kompetente Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen, haben wir alle Beratenden im Aktivgeschäft 2023 umfassend geschult. Wir fordern weiterhin die Nachhaltigkeitsberichte unserer offenlegungspflichtigen Kundinnen und Kunden an und haben somit einen weiteren Kontaktpunkt geschaffen, um über Nachhaltigkeit ins Gespräch zu kommen.

Bereits heute begleiten wir eine Vielzahl unserer Kundinnen und Kunden mit Förderkrediten der KfW, z. B. in den Bereichen Umweltschutz oder energieeffizientes Bauen und Sanieren. Neu ist, dass wir grundsätzlich den Energieausweis unserer Kundinnen und Kunden bei Finanzierungsgesprächen anfordern und technisch hinterlegen. Diese Daten nutzen wir, um unsere Kundinnen und Kunden gezielt auf eventuelle Maßnahmen zur energetischen Sanierung inkl. der Fördermöglichkeiten anzusprechen. Zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen haben wir unseren Kundinnen und Kunden ein neues Finanzierungsprodukt zu besonders attraktiven Konditionen zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des für die Kommunikation mit öffentlichen Stellen eingerichteten „Besonderen Behördenpostfachs“ wurde intensiviert, was zu einer weiteren Reduzierung des papiergebundenen Postaustausches mit Behörden geführt hat. Mit der Einführung digitaler Signaturverfahren ist es bereits heute möglich, mehrere Kreditprodukte komplett digital und ressourcenschonend abzuwickeln. Das Großprojekt der elektronischen Kreditakte treibt die Digitalisierung auch 2023 und 2024 weiter an. In diesem Zusammenhang werden wir auch den digitalen Finanzbericht einführen. Auch hierüber gelingt es, den Papierverbrauch im Rahmen der Erstellung von Bilanzierungsunterlagen erheblich zu reduzieren. ESG-Kriterien spielen schon heute bei uns sowohl im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses als auch der Bewertung von als

Sicherheiten dienenden Immobilien eine wichtige Rolle. Die juristischen Periodika haben wir in 2023 vollständig auf digitale Medien umgestellt.

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge:

Im Rahmen unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes streben wir an, unseren Kundinnen und Kunden jeweils das passende Produkt und die passende Absicherung für jede Lebenssituation zu bieten. Durch geeignete Sparprodukte fördern wir die individuelle Spartätigkeit aller Kundinnen und Kunden. Die folgende Übersicht umfasst die Wertungssummen von Lebens- und Rentenversicherungen und von Bausparverträgen. _

Angaben in Millionen Euro	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wertungssumme Lebens- und Rentenversicherungen*	31,82	45,37	45,47	52,23	24,77	28,24
Wertungssumme Bausparen*	105,81	108,56	101,35	104,30	150,59	100,71

_ * Die Wertungssumme ist bei Versicherungen die insgesamt zu leistende Einzahlung in allen Laufzeitjahren und bei Bausparverträgen der Gesamtwert aus Guthaben und Darlehensanspruch. Um einen unternehmensübergreifenden Vergleich zu schaffen, wurde als Messwert die Wertungssumme gewählt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Alle Anlagen für das Depot A wurden vor dem Kauf mit der Nachhaltigkeitsampel der Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug unter den oben genannten vier Kriterien geprüft und mit Blick auf die Nachhaltigkeit als unkritisch bewertet.

Im Verlauf des Jahres 2023 ergaben sich aus der Überwachung heraus Impulse, drei Wertpapiere aufgrund von Verstößen des Emittenten gegen Governance-Richtlinien neu zu bewerten. In der Folge wurden diese Papiere unmittelbar verkauft.

Weiterhin gilt, dass die einzelnen Wertpapiere grundsätzlich eine hohe Qualität haben. So befinden sich schon seit Jahren keine Unternehmensanleihen im Depot A der Stadtparkasse Wuppertal, wodurch generell eine niedrigere Wahrscheinlichkeit besteht, gegen Nachhaltigkeitskriterien zu verstoßen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Sowohl im Betrieb als auch im Geschäft unserer Sparkasse ist die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als nicht produzierendes Unternehmen ist der Verbrauch an natürlichen Ressourcen zwangsläufig geringer als bei Industrieunternehmen. Es werden primär Papier und Energie verbraucht. Abfall und Abwasser fallen ausschließlich im haushaltsüblichen Rahmen an. Details hierzu sind den Leistungsindikatoren der Kriterien 11 und 12 zu entnehmen. Vor dem Hintergrund gegenwärtiger ökologischer Herausforderungen sind wir bestrebt, unseren Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Im Bereich des Papierverbrauchs konnten wir in 2023 erneut einen weiteren positiven Rückgang verzeichnen. Die gesamte Menge des Papierverbrauchs ist dem Leistungsindikator SRS-301-1 zu entnehmen. Grundsätzlich halten wir unsere Mitarbeitenden dazu an, schonend mit den Ressourcen (z. B. Strom-, Wasserverbrauch sowie der Abfallproduktion) umzugehen, um so den ökologischen Fußabdruck klein zu halten. Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen und als gutes Beispiel für unsere Kundschaft voranzugehen, haben wir uns das Ziel gesetzt, uns durch den Ausgleich von (noch) nicht vermeidbaren eigenen Emissionen klimafreundlich aufzustellen. Wir verfolgen dabei die Grundsätze: Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren. Bereits durchgeführte oder noch geplante Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs, zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie zur Senkung der Treibhausgasemissionen werden in den Kriterien 12 „Ressourcenmanagement“ und 13 „Klimarelevante Emissionen“ näher erläutert.

Die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen wird mithilfe des Kennzahlentools des VfU gemessen. Eine dazugehörige Risikoanalyse existiert derzeit nicht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Geschäftsstrategie und Vision unserer Sparkasse legt der Vorstand fest. Der strategischen Ausrichtung folgend, haben wir uns schon im Jahr 2020 klimafreundlich aufgestellt, indem wir hochwertige Ausgleichsprojekte im Globalen Süden im Gegenwert der bislang nicht vermeidbaren Emissionen unterstützt haben. Unser langfristiges Ziel ist es, alle Möglichkeiten der schnellen und umfassenden Vermeidung und Minderung von Treibhausgasen auszuschöpfen. Parallel dazu setzen wir den Ausgleich der (noch) nicht vermeidbaren Emissionen fort, um den globalen Klimaschutz und globale nachhaltige Entwicklungen zu fördern. Bei jeder Baumaßnahme prüfen wir konsequent die Umsetzung einer effizienten und nachhaltigen Anlagen- und Bautechnik. In der Materialbeschaffung wird zudem zielstrebig auf die Nachhaltigkeit der jeweiligen Produkte geachtet. Wir als Sparkasse sehen es als unsere Pflicht an, unseren gegenwärtigen ökologischen Fußabdruck zu verkleinern. Eine konkrete und umfassende zeitliche Planung für weitere Ziele der Ressourceneffizienz und weiterer ökologischer Aspekte existiert derzeit nicht und ist zunächst nicht geplant. Es wurde bereits erläutert, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie 2024 einen höheren Stellenwert erhält (s. Kriterium 1 „Strategische Analyse und Maßnahmen“). Eine zugehörige Risikoanalyse existiert derzeit nicht, weil diese für uns als nichtproduzierendes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist.

Weiterhin führen wir unsere Kundinnen und Kunden zur Nutzung von Online-Banking und des elektronischen Postfachs. Das führte zu einer weiteren Reduktion der Kontoausdrucke.

Verbrauch von Thermopapierblättern der Kontoauszugsdrucker:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Blatt Thermopapier in Millionen	13,6	11,2	10,5	10,5	9,25	7,06
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	-13,92 %	-17,65 %	-6,25 %	0	-11,92 %	-23,7 %

2022 starteten wir die Maßnahme, unseren Papierverbrauch durch den verringerten Bezug und die verringerte Ausgabe von Printmedien weiter zu reduzieren. Die gesamte Menge des Papierverbrauchs ist dem

Leistungsindikator SRS-301-1 zu entnehmen. Durch die integrale Planung des Gebäudemanagements, regelmäßige Energieaudits und eine permanente Prüfung der Energieverbräuche im Geschäftsbetrieb wird eine kontinuierliche Verbesserung angestrebt. Eine Vergleichbarkeit der Energieverbräuche von 2022 auf 2023 ist ausfolgenden Gründen nur eingeschränkt möglich:

- Zu erwartender Anstieg auf Normaltemperatur in Winter 2023/2024, nach der Energieeinsparverordnung im Winter 2022/2023
- Aufhebung von Coronamaßnahmen, überwiegende Rückkehr zu Normalbetrieb (Auswirkungen des mobilen Arbeitens werden weiter untersucht)
- Einführung eines neuen Filialkonzeptes mit veränderten Öffnungszeiten

Die Gesamtmenge des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode ist dem Leistungsindikator SRS-306-2 zu entnehmen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die folgende Tabelle zeigt den Papierverbrauch. Der Wert umfasst das verbrauchte Kopier- und Druckpapier sowie Briefpapier, Umschläge und das Thermopapier der Kontoauszugsdrucker.

Jahr	Verbrauch in kg	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr
2019	46.945	- 16,54 %
2020	48.000	+ 2,25 %
2021	42.933	- 10,56 %
2022	37.815	- 11,92 %
2023	31.027	- 17,96 %

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Heizenergie und Strom werden der Stadtparkasse Wuppertal von den Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern (z. B. Stadt Wuppertal, Verbräuche der Mieter) mit erheblichem Zeitverzug zum Jahreswechsel zur Verfügung gestellt. In der Folge handelt es sich bei den Werten des Berichtsjahres zum Teil um Hochrechnungen. Die Werte der Vorjahre werden rückwirkend korrigiert. Die folgende Tabelle zeigt den Verbrauch von Heizenergie, differenziert nach verschiedenen Energieträgern.

	2019	2020	2021	2022	2023
Heizenergie insgesamt in kWh	9.382.106	8.672.596	11.967.151	9.928.018	10.476.971
Prozentuale Entwicklung zum Vorjahr	- 15,98	- 7,56	+ 37,99	- 17,03	+ 5,53
davon Gas	1.753.173	1.745.912	2.549.260	1.992.384	2.035.788
davon Öl	361.200	374.954	613.834	552.088	548.000
davon Fernwärme	7.267.733	6.504.642	8.753.030	7.383.546	7.893.183

Die folgende Tabelle zeigt den Stromverbrauch:

	2019	2020	2021	2022	2023
Stromverbrauch in kWh	6.523.478	5.672.956	5.890.069	6.253.775	5.800.000
Prozentuale Entwicklung zum Vorjahr	- 7,87	- 13,04	+ 3,83	+ 6,17	- 7,82

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Um unseren Energieverbrauch zu senken, rufen wir alle Mitarbeitenden regelmäßig dazu auf, schonend mit den Ressourcen, hier insbesondere Elektrizität und Heizenergie, umzugehen. Daher haben wir uns 2021 zur Umsetzung der von der Energieagentur entwickelten Mission E entschieden. Die ersten Maßnahmen wurden zu Beginn 2022 umgesetzt. Das Ziel ist eine zweistellige Reduktion des Energieverbrauchs. In 2023 konnte die Mission E unter anderem durch Energieverbrauchschallenges in den Filialen, ein Mobilitätsgewinnspiel und eine große Baumpflanzaktion weitere Kollegen und

Kolleginnen dafür begeistern, sich mit einem nachhaltigen Lebensstil auseinanderzusetzen. Die Mission E wird von Mitarbeitenden für Mitarbeitende auch in 2024 weitergeführt werden.
Zusätzlich tätigen wir regelmäßig Investitionen, um möglichst energieeffiziente Geräte und Gebäude zu betreiben.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Wasser werden der Stadtparkasse Wuppertal von der Stadt Wuppertal mit erheblichem Zeitverzug zum Jahreswechsel zur Verfügung gestellt. In der Folge handelt es sich bei den Werten des Berichtsjahres zum Teil um Hochrechnungen. Die Werte der Vorjahre werden rückwirkend korrigiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Wasserverbrauch im Jahresverlauf:

Angaben in m ³	2019	2020	2021	2022	2023
Wasserverbrauch	21.000	22.000	19.470	19.000	18.000

In den Gebäuden unserer Hauptstelle werden circa 80,0 % der gesamten Wassermenge verbraucht. Hauptabnehmer sind:

- Großküche
- Sporträume
- Großkälteanlagen

Auch der reduzierte Wasserverbrauch ist – durch die Teilschließungen der Filialen – auf die Coronapandemie zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Im Jahr 2023 sind rund 135,6 Tonnen Abfall angefallen. Davon wurden 29,6 % recycelt und 38,7 % verbrannt. Die konsequente Mülltrennung steht überall im Haus für jeden Mitarbeiter im Vordergrund.

Angaben in Tonnen	2019	2020	2021	2022	2023
Abfall	205,9	172,4	176,4	178,1	135,6

Folgende Abfallarten sind bei uns angefallen:

- Papier- und Aktenvernichtung
- Datenträger
- Gewerbemüll Hauptstelle
- Siedlungsabfälle Filialen
- Gelbe Tonne
- Speiseabfälle, Frittierfett/-öle
- Elektronikschrott, Batterien
- Monitore
- Verpackungen aus Glas

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Ausgehend von dem Grundgedanken, dass jeglicher Energieeinsatz mit Umweltauswirkungen verbunden ist, ist mit externer Hilfe im Jahr 2022 eine Handlungsempfehlung zu Energieeinsparpotenzialen im Filialbestand erstellt worden, die nunmehr richtungsweisend sein soll. Bei Sanierungs- bzw. Modernisierungsarbeiten erfolgt die Betrachtung aller Gewerke wie Wärme-, Kälte-, Klima- und Aufzugstechnik sowie Strom- und Lichtmanagement. Die technischen Maßnahmen zur Optimierung der Energieeinsparungen im Überblick:

- Hochhaus/Flachbau: Erneuerung des Steuer- und Regelschaltchranks Heizung
- Austausch von Beleuchtungskörpern gegen LED-Technik
- Austausch von Pumpen im Rahmen von Reparaturen (Einbau von Hocheffizienzpumpen) in Heizungs- und Lüftungsanlagen
- Verbesserung der Gebäudeleittechnik, um Energieverbräuche zu optimieren
- Weitergehende Sanierung der Filiale Hahnerberg, Dämmung der Gebäudehülle nach modernsten Standards, Einsatz langlebiger Aluminiumfenster, Erneuerung des Dachs, Finalisierung in 2024

Die Klimabilanz wird mithilfe des VfU-Tools erstellt. Als Dienstleistungsunternehmen ist der Bezug von Energie unsere größte Emissionsquelle. Für die klimafreundliche Ausrichtung unserer Sparkasse ist es weiterhin notwendig und gesetztes Ziel, eigene Emissionen, wo es geht, zu vermeiden und kontinuierlich zu reduzieren, um die Kompensationen so gering wie möglich zu halten. Bei jeder ökologischen Maßnahme prüfen wir daher die Umsetzung einer möglichst emissionsarmen Technik. Konkrete Reduktionsziele existieren derzeit nicht, weil diese für uns als nichtproduzierendes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist; allerdings haben Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz höchste Priorität im Gebäudemanagement.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Verbrauchswerte von Wärme, Strom und Wasser erhält die Stadtparkasse Wuppertal von den Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern (z. B. Wuppertaler Stadtwerke, Stadt Wuppertal, Verbräuche der Mieter) erst mit erheblichem Zeitverzug zum Jahreswechsel. Daher wurden zur Berechnung des Leistungsindikators z. T. Hochrechnungen genutzt (die Werte der Vorjahre werden rückwirkend korrigiert). Aufgrund der geringen Bedeutung von flüchtigen Emissionen wurden diese Daten nicht erhoben. Die Verbrauchswerte werden von Jahr zu Jahr verglichen und nicht ins Verhältnis zu einer Bezugsgröße gestellt.

Category:	tons CO ₂ e 2019	tons CO ₂ e 2020	tons CO ₂ e 2021	tons CO ₂ e 2022	tons CO ₂ e 2023
A) Brennstoffe:					
Erdgas	342	329	505	393	404
Heizöl EL	97	72	174	143	142
Wärmeproduktion aus eigener Wärme- Kraft-Kopplung	0	0	0		0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	13	13	13	13	14
Kohle	0	0	0	0	0
B) Treibstoffe:					
Benzin	27	20	20	20	20
Diesel	0	0	0	0	0
Erdgas (CNG)	0	0	0	0	0
Autogas (LPG)	0	0	0	0	0
C) Flüchtige Emissionen					
Kühlmittelverluste	0	0	0	0	0
Löschmittelverluste	0	0	0	0	0
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	480	434	713	570	579

Seit einigen Jahren wird das VfU-Kennzahlen-Tool im Rahmen eines regelmäßigen Update-Prozesses mit einem Intervall von 2 bis 3 Jahren überarbeitet, um internationale Weiterentwicklungen von Umweltindikatorensystemen und Treibhausgas-Footprinting in das System zu integrieren. Das Indikatorensystem entspricht somit internationalen Standards der Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung für Banken.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Verbrauchswerte von Wärme, Strom und Wasser erhält die Stadtparkasse Wuppertal von den Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern (z. B. Wuppertaler Stadtwerke, Stadt Wuppertal, Verbräuche der Mieter) erst mit erheblichem Zeitverzug zum Jahreswechsel. Daher wurden zur Berechnung des Leistungsindikators z. T. Hochrechnungen genutzt. Die Werte der Vorjahre werden rückwirkend korrigiert.

Category:	tons CO₂e 2019	tons CO₂e 2020	tons CO₂e 2021	tons CO₂e 2022	tons CO₂e 2023
A) Aus Stromverbrauch – Location Based	3.409	2.469	2.450	2.596	2413
B) Aus Stromverbrauch – Market Based	1.677	29	27	36	36
C) Aus Fernwärme	1.090	44	63	53	57
D) Aus Elektromobilität	-	-	-	-	-
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	4.499	2.513	2.513	2.649	2470
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	2.768	73	90	89	93

Seit einigen Jahren wird das VfU-Kennzahlen-Tool im Rahmen eines regelmäßigen Update-Prozesses mit einem Intervall von 2 bis 3 Jahren überarbeitet, um internationale Weiterentwicklungen von Umweltindikatorensystemen und Treibhausgas-Footprinting in das System zu integrieren. Das Indikatorensystem entspricht somit internationalen Standards der Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Verbrauchswerte von Wärme, Strom und Wasser erhält die Stadtparkasse Wuppertal von den Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern (z. B. Wuppertaler Stadtwerke, Stadt Wuppertal, Verbräuche der Mieter) erst mit erheblichem Zeitverzug zum Jahreswechsel. Daher wurden zur Berechnung des Leistungsindikators z. T. Hochrechnungen genutzt (die Werte der Vorjahre werden rückwirkend korrigiert). Die Auswertung der Verkehrsdaten basiert auf der im Jahr 2020 durchgeführten Mobilitätsabfrage.

Category:	tons CO ₂ e 2019	tons CO ₂ e 2020	tons CO ₂ e 2021	tons CO ₂ e 2022	tons CO ₂ e 2023
Strom	218	32	31	36	34
Heizung	656	332	492	405	426
Verkehr	21	14	14	14	14
Papier	51	43	39	39	28
Wasser	15	12	12	12	11
Abfall	34	32	32	32	27
Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	995	465	620	537	541

Seit einigen Jahren wird das VfU Kennzahlen-Tool im Rahmen eines regelmäßigen Update Prozesses mit einem Intervall von 2-3 Jahren überarbeitet, um internationale Weiterentwicklungen von Umweltindikatorensystemen und Treibhausgas-Footprinting in das System zu integrieren. Das Indikatorensystem entspricht somit internationalen Standards der Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Reduktionen ermitteln wir durch das VfU-Tool in der Gesamtsicht. Eine Bezifferung der Einsparungen durch die Einzelmaßnahmen ist uns daher leider nicht möglich



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

The logo is a red stylized 'S' with a small red dot above it.

Stadtsparkasse
Wuppertal

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Stadtparkasse Wuppertal auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,12 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8). Die Green Asset Ratio der Stadtparkasse Wuppertal auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,14 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Stadtparkasse Wuppertal gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber

die Bemessungsgrundlage.

- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Etwas mehr als ein Drittel der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 41,71 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken. Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Stadtparkasse Wuppertal ein Volumen an Wohnimmobilienkrediten gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.704 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 33,67 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Stadtparkasse Wuppertal finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,09 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte. Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt. Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite

Die Stadtparkasse Wuppertal weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 151

Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden 151 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. 2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Stadtparkasse Wuppertal keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Stadtparkasse Wuppertal hat zum Geschäftsjahresende 2023 324 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in den Zellen a 38 a 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 0,16 % (Bogen „3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx“ Feld aa20) bzw. 0,02 % (Bogen „3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx“ Feld ab20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und

mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Stadtparkasse Wuppertal zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover-(Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor. Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Stadtparkasse Wuppertal die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Hierzu hat die Stadtparkasse Wuppertal einen umfangreichen Datenabzug der Schufa Holding AG importiert, der für mehrere Tausend Unternehmen in Deutschland die Kennzahlen Mitarbeitendenzahl, Bilanzsumme und Umsatz enthält. Auf Basis der in der NFRD formulierten Grenzwerte konnte daraufhin die Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung der

Unternehmenskunden abgeleitet werden. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Stadtparkasse Wuppertal weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 502 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind 0,29 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2) vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2).

Kreditinstitute

Die Stadtparkasse Wuppertal hat zum Geschäftsjahresende 2023 292 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (272 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (20 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“

Feld d4) vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Stadtparkasse Wuppertal zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Einen Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Stadtparkasse Wuppertal die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab28) taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme



zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28) vor. Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Stadtparkasse Wuppertal machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,12 % (Basis Turnover) bzw. 0,14 % (Basis CapEx) (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. f8) erklären. Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Stadtparkasse Wuppertal hat derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Stadtparkasse Wuppertal hat zum Geschäftsjahresende 2023 2.584 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.584 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Stadtparkasse Wuppertal betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (32,18% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der

delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Stadtsparkasse Wuppertal besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.584 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Stadtsparkasse Wuppertal zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Stadtsparkasse Wuppertal. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet. Derzeit sind 0,02 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene

Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Stadtsparkasse Wuppertal zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat zum Geschäftsjahresende 2023 36 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnung aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomie Kennzahlen veröffentlichen.

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Stadtsparkasse Wuppertal, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 243 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49). Dies entspricht ca. 2,94 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 189 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 2,28 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Die Stadtsparkasse Wuppertal hält direkt sogenannte grüne

Anleihen von staatlichen Emittenten. Es besteht keine Möglichkeit diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Stadtparkasse Wuppertal hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 54 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. 0,65 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Stadtparkasse Wuppertal. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern. Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei „M70.1 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 26 Mio. Euro; „C28 Maschinenbau“ mit 10 Mio. Euro sowie „A01 Landwirtschaft, Jagd und verbundene Tätigkeiten“ mit 5 Mio. Euro (siehe „Bogen 2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx“). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes M70.1 mit 1 Mio. Euro und C28 mit 1 Mio. Euro (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx in Spalte b) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Da die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz). Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht

ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen. Die Stadtparkasse Wuppertal verneint jede der sechs Fragen aufgrund fehlender Erkenntnisse zu etwaigen Finanzierungen. Dies ist auf die bisher fehlende IT-technische Zuordnungsmöglichkeit sowie die grundsätzliche Verbandsempfehlung, keine manuellen Anpassungen der Meldebögen vorzunehmen, zurückzuführen. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt, woraufhin es in zukünftigen Berichten potenziell zu einer Bejahung eines Teils der Fragestellungen kommen kann. Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Stadtparkasse Wuppertal begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den

kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Stadtsparkasse Wuppertal veröffentlicht werden.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Stadtsparkasse Wuppertal, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Stadtsparkasse Wuppertal. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Stadtsparkasse Wuppertal nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen

Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Stadtsparkasse Wuppertal aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig

für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie, wie unter Kriterium 1.) *Strategische Analyse und Maßnahmen* bereits erläutert. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Stadtparkasse Wuppertal zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik und den 17 UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Stadtparkasse Wuppertal eine sehr hohe Bedeutung, denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geleitet werden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Stadtparkasse Wuppertal besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Stadtparkasse Wuppertal hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Beschränkungen: DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit

hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Ergebnis wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die entsprechend den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 taxonomiefähig sind.

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert.

Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Stadtparkasse Wuppertal verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten

Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Stadtparkasse Wuppertal

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Stadtparkasse Wuppertal umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden. Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Stadtparkasse Wuppertal erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Stadtparkasse Wuppertal umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen. Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert. Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu

Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt. Details zu den Beschränkungen finden sich am Ende dieses Kapitels unter „Beschränkungen“. Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomeikonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der TaxonomieKennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung. Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin, die ausschließlich national tätig ist, unterliegen wir dem TVöD Sparkassen, in dem Gehalt, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte der Mitarbeitenden werden durch den Personalrat gesichert. Die Zielsetzung der Dienststelle und der Arbeitnehmervertretung ist eine vollumfängliche Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte. Die Rechte unserer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft ver.di werden durch die Mitglieder gewahrt und vertreten.

Unsere Sparkasse soll eine attraktive Arbeitgeberin in der Region bleiben. Aus diesem Grund haben wir in unserer Geschäftsstrategie 2024 ein Handlungsfeld „Mitarbeitende“ definiert, das sich in die Themen „attraktive Arbeitsplätze“ und „erfolgreiche Mitarbeitende“ unterteilt. Alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitnehmerbelange leiten sich daraus ab. Aus diesem Grund existiert kein gesondertes Konzept. Die Geschäftsstrategie und Vision unserer Sparkasse legt der Vorstand fest. Eine Überarbeitung erfolgt alle drei Jahre. Dieser Strategieüberprüfungsprozess sieht vor, die strategische Relevanz aller Handlungsfelder zu prüfen, zu konkretisieren oder auch zu verändern. Im Jahr 2022 wurde die Geschäftsstrategie aktualisiert. Auch die Teilstrategien, wie zum Beispiel die Personalstrategie, wurden aktualisiert.

In unserer Sparkasse gibt es verschiedene Gremien, wie z. B. den Sicherheitsausschuss, den Arbeitsschutzausschuss und den Arbeitskreis Gesundheit. Aufgabe dieser Gremien ist es, über die Einhaltung rechtlicher Standards hinaus gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Darunter verstehen wir, die gesetzlichen Anforderungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit mindestens zu erfüllen. Durch Arbeitsplatzbegehungen vor Ort, die unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit mit unserem Betriebsarzt durchführt, stellen wir sicher, dass diese eingehalten und bei Bedarf auch übererfüllt werden. So gelingt es uns, individuelle Wünsche z. B. nach Headsets, höhenverstellbaren Schreibtischen

etc. zum Teil möglich zu machen. Zwischen den Gremien findet ein wirksamer Austausch statt.

Alle unsere Mitarbeitenden können im Rahmen einer regelmäßigen Mitarbeitendenbefragung Rückmeldungen zu ihrer Zufriedenheit geben sowie Veränderungsvorschläge machen. Aus der Mitarbeitendenbefragung haben wir die „Weiterempfehlungsquote Arbeitgeber“ als strategische Kennzahl definiert:

	Ziel-Wert	Ist-Wert per 31.12.
2019	4,0	3,7
2020	4,0	3,4
2021	4,0	3,6
2022	4,0	3,05
2023	4,0	3,12

Die Befragungsergebnisse lassen sich nur bedingt mit den Vorjahren vergleichen, da die Teilnehmendenzahl geringer ausgefallen ist und die Befragung nicht im Gesamtbefragungsbogen eingebettet war, sondern losgelöst gestellt wurde. Das Ergebnis unterstreicht einmal mehr unser Vorgehen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines in 2022 geschehenen Kulturentwicklungsprozesses „Innovation, gesunde und kompetente Mitarbeitende sind unsere Zukunft“ in Form von Workshops aktiv einzubinden und mit Ihnen gemeinsam zu erarbeiten, welche Maßnahmen zu einem besseren Befinden während der Arbeit führen und dazu beitragen, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Kompetenzentwicklung ermöglicht wird. Darüber hinaus ermöglichen wir es unseren Mitarbeitenden durch Mitarbeitendenwerkstätten, aktiv an Verbesserungen mitzuwirken, und erhöhen so ihre Einflussmöglichkeiten. Aufgrund einer Mitarbeitendenbefragung in 2022 wurde ein Kulturentwicklungsprozess angestoßen, der weiterhin anhält. So wurde u. a. eine Taskforce gegründet, in der der Vorstand, einige Führungskräfte und engagierte Mitarbeitende mitwirken. Das unterstreicht unser Ziel, alle Mitarbeitenden aktiv einzubinden und mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten, welche Maßnahmen zu einem besseren Befinden während der Arbeit führen und dazu beitragen, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Kompetenzentwicklung ermöglicht wird. Darüber hinaus ermöglichen wir es unseren Mitarbeitenden durch Mitarbeitendenwerkstätten, aktiv an Verbesserungen mitzuwirken, und erhöhen so ihre Einflussmöglichkeiten. Wir fördern ausdrücklich und aktiv das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten.

In 2023 mussten alle Mitarbeitenden eine Grundlagenschulung zum Thema Nachhaltigkeit absolvieren, die regelmäßig zu wiederholen sein wird. Mit dieser Vorgehensweise halten wir das Thema Nachhaltigkeit bei allen Mitarbeitenden regelmäßig aktuell. Aus unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen gehen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte hervor. Ein gesondertes Konzept zur Verhinderung von Arbeitnehmerrechtsverletzungen

sowie eine dazugehörige Risikoanalyse existieren derzeit nicht. Eine Umsetzung ist nicht angedacht, da wir aufgrund der umfangreichen soeben beschriebenen Maßnahmen keine Notwendigkeit dafür erkennen.

Im Bereich der Ausbildung wird seit 2018 in Zusammenarbeit mit der IHK ein digitaler Ausbildungsplan für unsere Auszubildenden umgesetzt. Unsere Auszubildenden profitieren von digitalen Lern- und Prüfungsangeboten wie PrüfungsTV und innerbetrieblichen Unterrichtsreihen sowie individuellen Nachhilfeangeboten. Eine systematische Risikoanalyse existiert nicht und ist zudem nicht angedacht. Durch die Beachtung der geltenden Arbeitsschutzgesetze sehen wir keine Risiken, die die Arbeitnehmerrechte einschränken. Die Anwendung des TVöD Sparkassen stärkt die Arbeitnehmerrechte und -belange zudem weit über die Gesetzeslage hinaus.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Erfüllung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist für uns selbstverständlich, genauso wie die Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW, das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Darüber hinaus wurde im Mai 2022 die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben.-Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen sind in unserem Gleichstellungsplan aufgeführt. In unserem Unternehmen arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung sowie mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft und religiöser Zugehörigkeit. Zudem sind alle Altersgruppen in der Belegschaft vertreten. In 2022 haben wir begonnen, bewusst das Thema Diversität in den Fokus zu nehmen. Aktuell haben wir Ende 2023 unsere Antragsstrecke für Spenden und Sponsoring um die Auswahlmöglichkeit ‚divers‘ erweitert.

Wie im Öffentlichen Dienst üblich, beachten wir in besonderem Maße die Chancengerechtigkeit. Kontrollorgane hierfür sind insbesondere der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und die Jugend- und Auszubildendenvertretung. In das Handlungsfeld „Mitarbeitende“ unserer Geschäftsstrategie 2024 sind Aspekte zur Chancengerechtigkeit integriert. Alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Chancengerechtigkeit leiten sich daraus ab. Aus diesem Grund existiert kein gesondertes Konzept. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen in angemessener und kontinuierlich gleichbleibender Anzahl ist für uns

Normalität. Aktuell bieten wir neben den vorhandenen Berufsbildern Bankkaufleute und Kaufleute zum Dialogmarketing seit 2023 auch das Berufsbild Kaufleute zum Digitalisierungsmanagement und eine Fachpraktikerausbildung Büromanagement an. Jedes Jahr können so ungefähr 50 Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Mitarbeitende wurde 2023 (wie in den Vorjahren) übertroffen. Um die Chancengleichheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu verbessern, wurde zwischen Vorstand, Personalrat und Schwerbehindertenvertretung eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen. Neben den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleichen wurden hier sowohl die Zielgruppe als auch die freiwilligen Leistungen ausgeweitet. Zudem haben wir im Außenverhältnis unsere Zielvereinbarung „Barrierefreie Finanzdienstleistungen“ um weitere fünf Jahre verlängert und uns somit erneut zur Umsetzung der Barrierefreiheit und des Inklusionsgedankens verpflichtet. Eine Verknüpfung zur Inklusionsvereinbarung wurde implementiert. Beide Vereinbarungen ergeben ein allumfassendes Gesamtpaket. Um diesem Aspekt eine effektive Außenwirkung zu geben, hat sich die Stadtsparkasse Wuppertal um den städtischen Inklusionspreis beworben. Damit stehen wir klar im Gegensatz zu den allgemeinen Bestrebungen anderer vergleichbarer Arbeitgeber des Finanzsektors (Abbau Engagement im Bereich Ausbildung und Inklusion). Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Körperliche, seelische und soziale sowie mentale Anforderungen werden möglichst so gestaltet, dass ein Einklang von Leistungsanforderungen und Leistungserfüllung entsteht. Mit der Einführung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements im Jahr 2007 werden bestehende und neue Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Mitarbeitenden gebündelt. Seit 2010 besteht eine Grundsatzerklärung zum Gesundheitsmanagement. Diese wurde im Jahr 2021 erneut bestätigt. Dazu hat im Jahr 2021 eine Mitarbeitendenbefragung stattgefunden, um Gründe für positives oder negatives Beanspruchungserleben aufzudecken und anschließend an Verbesserungen zu arbeiten. Die Befragungsergebnisse ermöglichen die Aktualisierung unserer Beurteilung psychischer Belastungen. Im Umgang mit den Ergebnissen finden intensive und umfangreiche Workshops mit allen Filialen und Abteilungen statt, um Verbesserungsideen in die Umsetzung zu bringen. Die Workshops werden professionell durch externe Expertise begleitet.

In 2023 haben wir begonnen, die ermittelten Maßnahmen in unserer Sparkasse umzusetzen. Um dem Thema eine stärkere Bedeutung zu geben, wurde eine neue Mitarbeiterin mit entsprechender fachlicher Vorbildung eingestellt, um uns diese Expertise dauerhaft zu sichern. Das betriebliche Gesundheitsmanagement setzt über das gesamte Jahr 2023 durch verschiedene Veranstaltungen und Workshops Themenschwerpunkte. In den Themenfindungsprozess wurden alle Mitarbeitenden eingebunden. Die Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse wurde neu aufgestellt und intensiviert. Für uns ist die Gesundheit unserer Mitarbeitenden DIE Voraussetzung für Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und ein

erfolgreiches und erfülltes Berufs- und Privatleben. Mit der konsequenten und nachhaltigen Umsetzung des Gesundheitsmanagements bleibt unsere Sparkasse ein nicht nur wirtschaftlich gesundes Unternehmen. Um der gesellschaftlich wachsenden Gewaltbereitschaft entgegenzuwirken, haben wir uns zudem intensiv mit Gewaltprävention beschäftigt. Seit Anfang November sind wir als erstes Kreditinstitut in NRW dem NRW-Präventionsnetzwerk #sicherimDienst beigetreten. Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen des TVöD ist die Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale geknüpft und wird durch diese bestimmt. So ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 63,5 % unserer Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene liegt aktuell bei 17,4% [\[SJ1\]](#) (Vorjahr 18,2 %). Seit dem Jahr 2017 nehmen wir regelmäßig am Cross-Mentoring-Programm des RSGV teil, das die zielgerichtete Karriereplanung von Frauen in Führungspositionen verfolgt. Hierdurch erhoffen wir uns einen steigenden Anteil von Frauen in Führungspositionen. Das Programm wird in 2024 fortgesetzt. Die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ist bei uns fest verankert. Seit 2016 sind wir durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. In 2022 haben wir eine weitere Rezertifizierung abgeschlossen, durch die das Zertifikat für weitere drei Jahre bestätigt wurde. Es bestehen bereits viele Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf zu ermöglichen. Dazu zählen z. B.:

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Mobiles Arbeiten
- Familienservice
- Betriebseigene Kinderbetreuung für U3-Kinder

Darüber hinaus entwickeln wir hierfür stetig neue Maßnahmen und passen die bestehenden an. Ein vielfältiges Angebot ist ein wichtiger Beitrag für hoch qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So können Mitarbeitende beispielsweise flexibel mit ihrem Arbeitszeitkonto agieren und Freizeittage kaufen. Auch haben wir Anfang Dezember eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenzusatzversicherung eingeführt. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, eine Grundleistung zu erweitern und/oder weitere Familienangehörige mitzuversichern.

Eine systematische Risikoanalyse für das Kriterium „Chancengleichheit“ existiert nicht, da wir bisher hierfür keinen Bedarf gesehen haben. Dies wird fortlaufend von uns hinterfragt. Ebenso werden wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 prüfen, wie konkrete Ziele für die Zukunft formuliert werden können.

[\[SJ1\]](#)Fehler korrigiert aus 2022

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Insbesondere in der Personalstrategie werden die Ziele und Maßnahmen benannt, die uns darin unterstützen, die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Die Entwicklung unserer Personalstrategie 2024 leitet sich aus der Geschäftsstrategie 2024 der Stadtparkasse Wuppertal ab. Sie dient dazu, durch modernes und nachhaltiges Personalmanagement eine gute Entwicklung unserer Mitarbeitenden und richtige personalwirtschaftliche Maßnahmen im Sinne der Geschäftsstrategie umzusetzen. Dabei handelt es sich um eine dauerhafte und fortlaufende Zielsetzung, die nicht endet. Innovation sowie gesunde und kompetente Mitarbeitende sind unsere Zukunft. Unsere Mitarbeitenden sind der Schlüssel zum Erfolg und das Gesicht unserer Sparkasse. Der Auftrag, unsere Kunden zu versorgen, ist eine Aufgabe im Team, zu der jeder einzelne Mitarbeitende unseres Hauses einen Beitrag leistet. Deshalb will unsere Sparkasse passende Mitarbeitende gewinnen und die individuellen Kompetenzen jedes Einzelnen erkennen sowie funktionsbezogen entwickeln. Durch eine gesunde Arbeitswelt soll die Leistungsfähigkeit gesteigert und die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit kontinuierlich verbessert werden. Dabei messen wir unseren Führungskräften eine Schlüsselrolle bei, denn sie vermitteln allen Mitarbeitenden den Sinn und Zweck ihres Handelns. Ein gemeinsam getragenes Verständnis innerhalb der Führungskräfte über die Ziele der Strategie steht dabei genauso im Mittelpunkt wie die Übersetzung in unser tägliches Handeln. Denn nur, wenn unsere Mitarbeitenden den Sinn und Zweck ihrer Arbeit erkennen und sich mit den Zielen unserer Sparkasse identifizieren und ihre Arbeit folglich gerne und gut machen, sind sie erfolgreich. In den "Corona"-Jahren 2020 bis 2022 haben wir sämtliche Formate digitalisiert, sodass viele bestehende Weiterbildungen so gut wie möglich fortgeführt werden konnten. Die Einführung von Skype for Business für alle Mitarbeitenden ging damit einher. Die Arbeitsweise digitalisiert sich zunehmend. In 2023 konnten wir neben dem digitalen Format auch wieder, je nach Passung, Präsenztermine anbieten. Wir als Sparkasse schützen und fördern aktiv die Gesundheit unserer Beschäftigten (s. Kriterium 15 „Chancengerechtigkeit“). Dazu bieten wir vielfältige gesundheitsfördernde Angebote an, wie z. B.:

- Beratungsangebote bei psychosomatischen Belastungen und Erkrankungen

- Impfkationen
- Gesundheitstipps und Kooperationsangebote mit lokalen Gesundheitsanbietern auf der explizit dafür eingerichteten Plattform „machtfit“,
- Sportangebote der Betriebssportgemeinschaft in insgesamt 20 unterschiedlichen Sparten,
- Kostenlose Augenuntersuchungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, deren Finanzierung die Sparkasse trägt,
- Beratungsservice, der allen Beschäftigten bei beruflichen oder privaten Problemen zur Verfügung steht (z. B. Pflegebedürftigkeit in der Familie),
- Angebot eines vielfältigen, gesunden Mittagessens in der Kantine, bezuschusst durch die Arbeitgeberin.

Darüber hinaus schaffen Regelungen zur Wiedereingliederung von Langzeitkranken, zum Umgang mit Suchterkrankungen und zur Überfallprävention und -nachsorge weitere wichtige Rahmenbedingungen für die Gesundheit unserer Beschäftigten. Bei allen unseren Qualifizierungsmaßnahmen lassen wir uns nicht von den quantitativen Zahlen lenken – die Qualität steht klar im Vordergrund.

Eine systematische Risikoanalyse existiert bislang nicht, da wir bisher hierfür keinen Bedarf gesehen haben. Dies wird fortlaufend von uns hinterfragt.

Einzelne Risiken, wie z. B. die Herausforderung einer notwendigen Qualifizierung unserer Mitarbeitenden aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen in unserem Geschäftsfeld sowie den drohenden Fachkräftemangel, haben wir erkannt. Wir begegnen diesen Risiken durch regelmäßige Schulungen und Seminare der Beschäftigten, um sie in die Lage zu versetzen, ihre jeweiligen Tätigkeiten mit dem erforderlichen Fachwissen durchzuführen. Wir haben persönliche Kompetenzen definiert, die unsere Mitarbeitenden brauchen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit sicherzustellen. Neben den Kompetenzen wurde die Gestaltung einer gesunden Arbeitswelt in unsere strategischen Ziele integriert. Die strategische Ausrichtung macht sich in den Kennzahlen bemerkbar, die wir seit 2019 reporten. Die Kennzahlen werden dynamisch angepasst.

Die genannten Aspekte sind auch in unserer Geschäfts- und Personalstrategie 2024 verankert. Die bestehenden Strategien wurden zuletzt Ende 2021 weiterentwickelt. Die Zielerreichung lässt sich dynamisch anhand der genannten Kennzahlen ablesen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

In 2023 wurde insgesamt ein Wege- und Arbeitsunfall gemeldet. Die Gesundheitsquote liegt zum 31.12.2023 bei 90,12 %. Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle. Kenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen unserer Mitarbeitenden haben wir nicht. Im Jahr 2020 wurde die Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock) nach den Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zentralisiert. Somit können wir erstmalig und ab sofort fortlaufend über die Anzahl berichten. Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gab es 53 Meldungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Stadtparkasse Wuppertal regelt diverse Gesundheits- und Sicherheitsthemen über das gesetzliche und tarifrechtliche Maß hinaus in verschiedenen Dienstvereinbarungen, wie z. B.:

- Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Inklusionsvereinbarung
- Dienstvereinbarung Variable Arbeitszeit
- Dienstvereinbarung Flexibilität der Arbeitszeit,
- Dienstvereinbarung gegen den Suchtmittelmissbrauch
- Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten
- Vereinbarung zur Betreuung Überfallbetroffener
- Grundsatzklärung zum Gesundheitsmanagement der Stadtparkasse Wuppertal
- Vereinbarung zur Unterstützung bei psychischen Belastungssituationen
- Übertragung von Unternehmerpflichten

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (ASA) werden die nötigen

Regelungen über den Arbeitsschutzausschuss beschlossen, an dem ebenfalls die Arbeitnehmervertretung und die Schwerbehindertenvertretung beteiligt sind. Die Sitzungen finden einmal im Quartal statt. Der ASA übernimmt eine überwiegend koordinierende Aufgabe. Wir beschäftigen sowohl einen eigenen Betriebsarzt als auch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese führen an allen Standorten regelmäßige Vor-Ort-Begehungen durch. Wie im Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschrieben, finden hierzu regelmäßig Sitzungen statt. Für die (mobile) ergonomische Arbeitsplatzgestaltung steht unseren Mitarbeitenden ein Erklärvideo zur Verfügung. Der Arbeitskreis Gesundheit unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretung und der Schwerbehindertenvertretung koordiniert alle Maßnahmen. Die Personalressourcen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement werden dynamisch ausgebaut. Dadurch möchten wir die Partizipation unserer Mitarbeitenden erhöhen (z. B. Implementierung von Gesundheitsbotschaftern).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung:

	2019	2020	2021	2022	2023
Auszubildende (weiblich)	ca. 312 Stunden	ca. 358 Stunden	ca. 406 Stunden	ca. 289 Stunden	ca. 263
Auszubildende (männlich)	ca. 364 Stunden	ca. 309 Stunden	ca. 425 Stunden	ca. 278 Stunden	ca. 282
Mitarbeitende (weiblich)	ca. 11,5 Stunden	ca. 5 Stunden	ca. 8,5 Stunden	ca. 10,5 Stunden	ca. 8
Mitarbeitende (männlich)	ca. 18,5 Stunden	ca. 6,5 Stunden	ca. 10,5 Stunden	ca. 17 Stunden	ca. 10

Um die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden zu fördern, konnten wir im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 einen starken Anstieg im Vergleich zum Vorjahr auf 711 Seminarangeboten und Coachings verzeichnen, die von unseren Mitarbeitenden in Anspruch genommen wurden. Dies ist auf den Einsatz von 4 Coaches im Rahmen der Veränderung der Filialstruktur und viele Onboardingschulungen begleitend zu den Neueinstellungen zurückzuführen. Die Übernahmequote unserer Auszubildenden liegt 2023 bei 94,6 %. Von 37 Auszubildenden haben 35 Auszubildende ein Übernahmeangebot erhalten.

Zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden wurden in der Zeit vom 31. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 165 schriftliche Beurteilungen durchgeführt. Bei einer Zielgruppe von allen Mitarbeitenden bis 55 Jahre und ohne Auszubildende (diese erhalten alle drei Monate von ihrer Einsatzstelle eine Beurteilung) entspricht dies einer Quote von 23,0 %. Durch eine regelmäßige Unterweisung unserer Mitarbeitenden stellen wir den Wissenstransfer zu folgenden Themen sicher:

- Inhalte der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Kassen sowie des Notfallhandbuches nach MaRisk sowie weiterer Kontrollvorschriften
- Inhalte der Dienstanweisung und der UVV „Grundsätze der Prävention“ sowie Inhalte der Richtlinien Bildschirmarbeitsplätze, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Geldwäschegesetz, Datenschutz und Informationssicherheit

Die Mitarbeitenden müssen durch Unterschrift die Teilnahme an den Unterweisungen dokumentieren. Die Innenrevision prüft die Vollständigkeit in den Einheiten individuell.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Größe und Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist landesrechtlich vorgegeben. Gemäß § 10 Abs. 2 SpkG NW setzt sich der Verwaltungsrat aus dem vorsitzenden Mitglied, neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und fünf Dienstkräften der Sparkasse zusammen. Die Besetzung bzw. Wahl des vorsitzenden Mitglieds und der weiteren neun sachkundigen Mitglieder ist Trägerentscheidung und obliegt somit dem Rat der Stadt Wuppertal. Die Dienstkräfte der Sparkasse werden aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Unser Verwaltungsrat besteht

demnach aus 15 ordentlichen Mitgliedern. Von den 15 Mitgliedern sind elf männlich und vier weiblich. Dies entspricht einer Frauenquote von 26,7 %. Fünf Mitglieder sind im Alter von 30 bis 50 Jahren. Zehn Mitglieder sind älter als 50 Jahre. Derzeit ist kein ordentliches Verwaltungsratsmitglied unter 30 Jahre alt.

Am 31. Dezember 2023 hatten wir insgesamt 1.193 Mitarbeitende, die sich wie folgt aufteilen:

	Frauen	Männer
Anzahl Mitarbeitende	757	436
Altersgruppe unter 30	148	93
Altersgruppe 30 bis 50	259	145
Altersgruppe über 50	350	198
Erste Führungsebene (Vorstand)	0	3
Zweite Führungsebene	4 (20 %)	16
Dritte Führungsebene	31 (41,89 %)	43

Unsere Teilzeitquote liegt bei 36,04 %. Wir beschäftigen Mitarbeitende aus insgesamt 15 verschiedenen Nationalitäten und 121 Mitarbeitende mit einer angezeigten Schwerbehinderung. Im aktuellen Berichtszeitraum haben 84 Mitarbeitende an insgesamt 9.905 Kalendertagen Elternzeit oder anschließenden Sonderurlaub genommen. Unsere durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (ohne Azubis) beträgt 19,99 Jahre. 102 Kündigungen haben wir in diesem Jahr erhalten.

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden zum Median der Jahresgesamtvergütung beträgt im Jahr 2023 ohne Berücksichtigung von Zuführungen zur Pensionskasse: 11,66:1.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum sind uns keine Vorfälle von Diskriminierung bekannt geworden. Die Stadtparkasse Wuppertal hat eine Beauftragte gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz benannt, die die Einhaltung des

Diskriminierungsverbots überwacht. Bisher mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte sowie die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit sind für uns sowohl im Betrieb als auch im Geschäft unserer Sparkasse Grundvoraussetzungen. Wir haben 2019 am Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung teilgenommen und im Zuge dessen berichtet, wie wir unserer im NAP verankerten Sorgfaltspflicht nachkommen. Dies belegt auch das Ergebnis des imug Quick Check Nachhaltigkeit, der u. a. die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt. Details zum Ergebnis sind dem Leistungsindikator des Kriteriums 10 „Innovations- und Produktmanagement“ zu entnehmen.

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Europäische Menschenrechtskonvention anerkennen und zudem die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation beachten. Seit Einführung des Mindestlohngesetzes legen wir überdies ein besonderes Augenmerk auf die Beachtung der geltenden Vorschriften dieses Gesetzes. Wir fordern unsere Lieferanten und Dienstleister dazu auf, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um die aufgezeigten ethischen Grundsätze und Anforderungen zu achten und zu erfüllen. Deshalb erwarten wir seit 2018 von unseren Partnerinnen und Partnern die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, um diese Erwartungshaltung deutlich zu machen. Diese „Ethikrichtlinie“ beinhaltet folgende Themen: Menschen- und Arbeitsrechte, Einhaltung von Gesetzen, Vermeidung von Bestechung und Korruption, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Arbeitsschutz und faire Entlohnung. Die ILO-Kernarbeitsnormen werden darin bislang nicht explizit benannt. Um die Bedeutung dessen zu erhöhen, wurde 2019 per Vorstandsbeschluss festgelegt, dass unsere Ethikrichtlinie fester Bestandteil aller Aufträge ist. Als Finanzinstitut mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden fallen wir außerdem ab 2024 in den Anwendungsbereich des

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen haben wir noch im Jahr 2023 ein Projekt aufgesetzt. Unser Anspruch ist es, die in 2024 geltenden Normen zu erfüllen. Darüber hinaus ist in der Stadtparkasse Wuppertal ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden implementiert. Es handelt sich um ein öffentliches Verfahren, zu dem alle potenziell betroffenen Stakeholder Zugang haben. Wenn das Anliegen abgelehnt wurde oder nur teilweise gelöst werden konnte, hat der Betroffene die Möglichkeit, das Anliegen durch die übergeordnete Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. neutral bewerten zu lassen. Wir stellen sicher, dass der Mechanismus fair, transparent, ausgewogen und berechenbar ist, indem durch das dezentrale Beschwerdemanagement in allen Vertriebsseinheiten sowie durch das zentrale Qualitätsmanagement der Mechanismus für alle potenziellen Anspruchsgruppen transparent ist. Die Effektivität des Beschwerdemechanismus wird durch ein monatliches Reporting der vorliegenden Beschwerden und Lobes überprüft. Für die Wiedergutmachung potenziell entstehender Schäden wird zwischen Schadensregulierung und kulanter Regelung unterschieden. Entstandene Schäden werden rechtlich geprüft und in Zusammenarbeit mit Juristen und Beratern bearbeitet und beantwortet. Der Umfang einer Wiedergutmachung aus Kulanz obliegt den jeweiligen Kompetenzträgerinnen und Kompetenzträgern. Darüber hinaus geben wir unseren Kundinnen und Kunden Leistungsversprechen in Bezug auf Pünktlichkeit, Erreichbarkeit und Freundlichkeit. Halten wir unsere Versprechen nicht, erhält die Kundin oder der Kunde eine angemessene Entschädigung. Es gibt keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind. Mit der Umsetzung des LkSG werden wir die im gesetzlichen Rahmen erforderlichen Risikoanalysen in unserer Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich sowie die zugehörigen, ggf. erforderlichen Präventions- und Abhilfemaßnahmen durchführen und so die weitere Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sicherstellen. Im Zuge dessen werden wir auch überprüfen, inwiefern wir das bisherige konzeptionelle Vorgehen anpassen müssen.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte
 - a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.
 - b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet?
 - c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzklärung.
 - d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)
 - e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

In der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie 2024 wird u. a. auch unsere soziale Verantwortung beschrieben und definiert. Das verantwortliche Verhalten und Wirtschaften unserer Sparkasse berücksichtigt auch menschenrechtliches Verhalten.

Seit 2018 existiert bei der Sparkasse eine „Ethikrichtlinie“, die unsere Lieferanten und Dienstleister von uns erhalten, mit der Bitte, diese zu unterzeichnen und sich zu unseren Grundsätzen zu bekennen. Dies haben wir weiter beibehalten. Die ILO-Kernarbeitsnormen werden darin weiterhin nicht explizit benannt. Um die Bedeutung dessen zu erhöhen, wurde bereits 2019 per Vorstandsbeschluss festgelegt, dass unsere Ethikrichtlinie fester Bestandteil aller Aufträge ist. Da es sich um eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit handelt, ist sie durch unsere Geschäftsführung verankert. Im Jahr 2023 wurde zudem ein „Beauftragter für Lieferketten-Compliance“ benannt, der die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG, die ab 2024 für die Stadtparkasse Wuppertal gelten, sicherstellen soll. Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein örtlich agierendes Unternehmen. Tochterunternehmen und „Sub“-Standorte bestehen nicht.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Wir sind im Aufbau eines Registers, in dem die Lieferanten und Dienstleister aufgeführt sind, die unsere „Ethikrichtlinie“ unterzeichnet haben. Wir behalten uns grundsätzlich das Recht vor, die Umsetzung der vereinbarten ethischen Grundsätze zu prüfen. Zur Umsetzung der ab 2024 für uns geltenden Anforderungen des LkSG haben wir im Jahr 2023 ein Projekt aufgesetzt. Unsere bereits beschriebene soziale Verantwortung beinhaltet in unserem Verhalten gegenüber internen und externen Kundinnen und Kunden auch besonders schutzbedürftige Personengruppen. Die dafür bestehenden Kontrollmechanismen sind z. B. die Einhaltung von Personalvertretungsgesetzen, des AGG, des SGB IX oder die Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit. Es existieren keine weiteren Verfahren zur Ermittlung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte. Die Risiken, die sich innerhalb unserer Einflussmöglichkeiten ergeben könnten, werden als gering eingeschätzt.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:
Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Wir haben ein internes Beschwerdemanagement implementiert und etabliert. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Anrufung einer externen Schlichtungsstelle beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband. Die Mitarbeitenden werden mindestens einmal im Jahr über die Führungskräfte auf die geltenden Regelungen und die „Ethikrichtlinie“ hingewiesen und für das Thema sensibilisiert.

Als Finanzinstitut mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden fallen wir ab 2024 in den Anwendungsbereich des LkSG. Zu den dann geltenden Normen wurden die Mitarbeitenden bereits Ende 2023 umfassend informiert. Schulungen sind im Rahmen des Umsetzungsprojektes zur Erfüllung des LkSG geplant. Das eingerichtete Beschwerdeverfahren wird öffentlich auf der Internetseite Stadtparkasse zugänglich sein.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Seit 2018 existiert bei der Sparkasse eine „Ethikrichtlinie“, die unsere Lieferanten und Dienstleister von uns erhalten, mit der Bitte, diese zu unterzeichnen und sich zu unseren Grundsätzen zu bekennen. Die ILO-Kernarbeitsnormen werden darin bislang nicht explizit benannt. Wir halten uns grundsätzlich das Recht vor, die Umsetzung der vereinbarten ethischen Grundsätze zu prüfen. Weitergehende Prozesse, Schulungen und Maßnahmen oder Konzepte zur Wiedergutmachung existieren nicht und sind derzeit nicht geplant. Fälle, in denen gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Jahr 2023 verstoßen wurde, sind uns nicht bekannt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Zu diesem Indikator können wir leider weiterhin keine verlässliche Angabe liefern. Die Rücklaufquote zur Erhebung der Verpflichtungserklärung ist zu gering, um eine valide Aussage treffen zu können. Wir arbeiten weiter an einer Verbesserung des Systems und verpflichten zukünftig unsere Lieferanten und Dienstleister, uns zu bestätigen, dass sie die wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards einhalten (u. a. Menschenrechtsaspekte). Dies könnte sich in Zukunft – unter Beachtung der Anforderungen aus dem LkSG – eventuell ändern.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle 34 Filialen befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland in der Stadt Wuppertal. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Zu diesem Indikator können wir leider weiterhin keine verlässliche Angabe liefern. Die Rücklaufquote zur Erhebung der Verpflichtungserklärung ist zu gering, um eine valide Aussage treffen zu können. Wir arbeiten weiter an einer Verbesserung des Systems und verpflichten zukünftig unsere Lieferanten und Dienstleister, uns zu bestätigen, dass sie die wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards einhalten (u. a. Menschenrechtsaspekte). Dies könnte sich in Zukunft - unter Beachtung der Anforderungen aus dem LkSG – eventuell ändern.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette, die von der Stadtparkasse Wuppertal verursacht wurden, zu denen sie beigetragen hat oder die mit unseren Aktivitäten, Angeboten oder Dienstleistungen als Folge unserer Beziehungen zu einem Lieferanten in Verbindung stehen, sind uns nicht bekannt. .

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unsere Vision ist es, dass unsere Arbeit Wert schafft und Nutzen für die Gemeinschaft stiftet. Die mit unserem Gründungsauftrag und unserem sparkassenrechtlichen Unternehmenszweck verbundene primäre Mission ist die bestmögliche geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung. Darüber hinaus engagieren wir uns für alles, was das Leben in unserer Stadt gut und lebenswert macht. Diese Zielsetzung leitet sich aus unserem Gründungsgedanken und unserer Geschäftsstrategie ab und wird niemals abgeschlossen sein. Aus diesem Grund existieren hierfür keine Quantifizierung und kein Zeitplan. Die Geschäftsstrategie und Vision unserer Sparkasse legt der Vorstand fest. Eine Überarbeitung erfolgt alle drei Jahre. Der aktuelle Strategiezeitraum reicht bis in das Jahr 2024.

Über die Segmente Spenden und Sponsoring unterstützen wir jedes Jahr vielfältige gemeinnützige Vorhaben aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Sport, Musik sowie Wissenschaft und Forschung. Durch die Errichtung der „Gemeinschaftsstiftung für Wuppertal“ und unserer lokalen Spendenplattform www.wirwunder.de/wuppertal verschaffen wir gemeinnützigen Institutionen Wuppertals einen weiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für ihre Projekte. Neben unseren eigenen Aktivitäten als Institution fördern und unterstützen wir dauerhaft das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden. Eine Vielzahl setzt sich bereits aktiv in ihrer Freizeit für Vereine und Projekte ein und packt tatkräftig mit an. Darüber hinaus liegt uns die ökonomische Bildung am Herzen. Hierzu haben wir vor vielen Jahren den sog. „SchulService“ ins Leben gerufen, der für Wuppertaler Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges Angebot beinhaltet. Die Durchführung der Jugendparwochen und des Weltspartages sowie die Begleitung des Planspiels Börse, des Rheinischen Schülerzeitungswettbewerbes und des Planspiels Deutscher Gründerpreis sind nur einige Beispiele für Aktivitäten und Veranstaltungen, die wir regelmäßig anbieten.

Im Jahr 2023 haben wir über das Jahr verteilt über 640 Förderzusagen in einer Gesamthöhe von 4,6 Mio. Euro ausgesprochen. Aus diesem Grund werden wir als erster Ansprechpartner bei Fragen und Wünschen rund um Spenden und Sponsoring geschätzt. Es ist unser Wunsch, dieses Engagement beizubehalten und da, wo es uns möglich ist, bedarfsgerecht auszubauen. Das Anliegen unserer Geschäftsstrategie 2024, den Wohlstand in unserer Stadt zu verbessern, kann nur über ein gut aufgestelltes und nachhaltiges Engagement gestärkt werden. Dazu gehört auch eine systematische Dokumentation des finanziellen Engagements unserer Sparkasse. Eine interne Prüfung findet darüber hinaus nicht statt.

Eine systematische Risikoanalyse existiert nicht und ist zudem nicht angedacht. Die Förderung des Gemeinwesens ist bereits in unserem Gründungsgedanken verankert und lässt für uns keine Risiken erkennen. Seit 2015 verfolgen wir das Ziel, Menschen mit Behinderung erreichbare Angebote bereitzustellen und bisherige Hindernisse abzuschaffen. Aus diesem Grund haben wir die Zielvereinbarung „Barrierefreie Finanzdienstleistungen“ unterzeichnet. Folgende Maßnahmen wurden in dem Kontext bereits implementiert: Bewerbertraining für Förderschulen, Praktikumseinsätze für Menschen mit Behinderung, Gehörlosendolmetscher etc. Seit Sommer 2023 setzen wir für einen Jugendlichen eine Fachpraktiker-Büromanagement-Ausbildung um. Damit fördern wir eine inklusive Ausbildung. Des Weiteren werden bei der Errichtung oder dem Umbau sparkasseneigener Gebäude barrierefreie Konzepte berücksichtigt. Praktisch sichtbar wird das z. B. bei der Umsetzung der Kundenversorgung im Bereich Elberfeld (Filiale Döppersberg, BargeldCenter, Beratung am Islandufer).

Nach der Unifiliale (2015) wurde die Filiale Döppersberg (2022) vom Beirat der Menschen mit Behinderung als barrierefrei/-arm abgenommen. Im ersten Quartal 2024 soll sie zusätzlich vom VdK mit einer Plakette zum barrierefreien Bauen ausgezeichnet werden. Seit 2019 existiert in der Personalabteilung eine neue Stelle, die mit der Umsetzung der Barrierefreiheit in unserer Sparkasse beauftragt ist. „Barrierefreiheit“ ist Bestandteil der aktuellen Geschäftsstrategie 2024. Unseren Erfolg messen wir hierbei anhand des Ergebnisses der „10-Punkte-Checkliste zur Barrierefreiheit“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV). Die Umsetzung der Maßnahmen lassen wir jährlich von den Partnerinnen und Partnern der Zielvereinbarung bewerten und reflektieren. Unsere Partner sind dabei z. B. der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), kirchliche Institutionen, Sozialverbände, Werkstätten für behinderte Menschen, Förderschulen, Vereine und Verbände der Gehandicapten oder Selbsthilfeorganisationen. Wir stellen so eine subjektive Qualitätssicherung durch die Vertreter der Betroffenen sicher. Die möglichen Aktionen in diesem Jahr wurden vom Beirat und den anderen assoziierten Partnern als sehr positiv wahrgenommen. Der Vorbildcharakter wurde ein weiteres Mal bestätigt. 2022 Jahr wurde die Zielvereinbarung für weitere fünf Jahre verlängert. Auch die Verlängerung wurde den Zielvereinbarungs-Registern zur Veröffentlichung gemeldet. Dies auch vor dem Hintergrund, dass wir das erste Kreditinstitut sind, das sich in das NRW-Zielvereinbarungsregister eingetragen hat. Um eine barrierefreie Stadtgesellschaft nachhaltig zu unterstützen, hat der mit diesem Thema Beauftragte im Ehrenamt seit Anfang 2023 einen stimmberechtigten Sitz im Beirat der Menschen mit Behinderung. Somit erreichen wir eine noch engere Zusammenarbeit von Stadt und Sparkasse in diesem Thema. Mitte 2025 muss lt. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz unsere Kundendienstleistung barrierefrei nutzbar sein. Zur Vorbereitung engagiert sich die Sparkasse Wuppertal aktiv im Umsetzungsprojekt des DSGV. Auch in diesem Jahr wurde der Sollwert der Erfolgskennziffer „Barrierefreiheit“ erreicht.

Jahr	Sollwert	Istwert
2019	65/100	67,5/100
2020	70/100	70/100
2021	72,5/100	72,5/100
2022	75/100	75/100
2023	75/100	75/100

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Mit einer Summe von über 4,6 Millionen Euro haben wir im Jahr 2023 vielfältige gemeinnützige Vorhaben durch Spenden- und Sponsoringzahlungen unterstützt. Darüber hinaus schütteten wir jährlich einen Teil unseres erwirtschafteten Jahresüberschusses (2022: gut 12,0 Mio. Euro) an unseren Träger, die Stadt Wuppertal, aus. Für 2022 betrug diese Ausschüttung nach Abzug von Steuern 2,5 Millionen Euro. Die Ausschüttung für das Jahr 2023 wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes Mitte Juni 2024 festgelegt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir als Sparkasse sind Mitglied im RSGV. Der RSGV zählt – wie die anderen regionalen Sparkassen und Giroverbände auch – zu den Trägern des DSGV, der als Dachverband die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und damit auch die Interessen der Stadtparkasse Wuppertal in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahrnimmt.

Details zu unserer Compliance-Kultur werden in Kriterium 20 „Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“ erläutert. Ein gesondertes Konzept zur Verhinderung politischer Einflussnahme existiert nicht, da wir uns politisch neutral verhalten und grundsätzlich keine Spenden oder sonstigen Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen tätigen. Risiken entstehen für uns somit nicht und müssen auch nicht regelmäßig analysiert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die gewissenhafte Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance) sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art gehören zu den Grundprinzipien unserer Sparkasse. Als öffentlich-rechtliches Institut legen wir größten Wert auf integriertes Handeln. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Compliance-relevante Verstöße zu vermeiden und die Compliance-Kultur in der Stadtsparkasse Wuppertal zu fördern und zu verbessern. Für die operative Umsetzung dieser Regelungen verfügen wir über ein Beauftragtenwesen. Zum Beauftragtenwesen gehören u. a. die folgenden Themenfelder:

- Datenschutz
- Geldwäsche- und Fraud-Prävention
- Wertpapier-Compliance
- Informationssicherheit und Notfallmanagement
- Die Compliancefunktion nach MaRisk
- Ein fristgerecht eingerichtetes Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

Die Beauftragten wachen darüber, dass die rechtlichen und internen Regelungen eingehalten werden. Des Weiteren unterstützen und beraten die Beauftragten den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten berichten sowohl jährlich als auch anlassbezogen an den Vorstand. Die Informationen werden zusätzlich an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet. Wir besitzen interne Richtlinien und Anweisungen zu den vorgenannten Themen, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Regelmäßige Schulungen stellen sicher, dass die festgelegten Regeln und Maßnahmen in unserer Sparkasse gelebt werden. Für das Jahr 2023 erreichten wir so unser Ziel einer stabilen Compliance-Kultur, da uns keine Korruptionsfälle oder Bußgeldstrafen bekannt sind (s. nachfolgende Leistungsindikatoren). Die Stadtsparkasse Wuppertal überwacht intern Compliance-relevante Sachverhalte mittels einer jährlichen Gefährdungsanalyse gem. den MaRisk-Anforderungen. Dabei werden Compliance-Risiken in Bezug auf Verbraucherschutzvorgaben (im engeren und weiteren Sinne) sowie darüber hinausgehende gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die von der Sparkasse einzuhalten sind, betrachtet. Die für die

Sparkasse als wesentlich identifizierten Handlungsfelder stehen im Weiteren unter besonderer Beobachtung der Compliance-Funktion und werden einer laufenden Überwachung unterzogen. Es sind bislang keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich negativ auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung auswirken und innerhalb der nicht finanziellen Berichterstattung offengelegt werden müssten

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Interne Revision hat im Berichtszeitraum alle Betriebsstätten (Anzahl der Geschäftsstellen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 34 Stück) in ihre Prüfung auf Korruptionsrisiken einbezogen. Für das Jahr 2023 existierten keine Compliance-relevanten Verstöße. Das Potenzial für Korruptionsvorfälle stufen wir intern als gering ein und gründen diese Einschätzung auf ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem und die restriktiven gesetzlichen Vorgaben im Bankenwesen. Darüber hinaus existieren Dienstvereinbarungen hinsichtlich Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vergünstigungen/Zuwendungen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ist kein Korruptionsfall bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Bußgelder oder nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (***)	KPI (****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	10	0,12	0,14	0,12	41,71	2,94
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	3	0,37	0,37	59,08	40,58	0,84
	Handelsbuch (*)	0	0	0			
	Finanzgarantien	0	0	0			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

1. Vermögenwerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Mo. EUR	Gesamtbuchwert	Offenlegungsschlag T																										
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CF)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CF + PPC + BIO)								
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenwerte																												
1	4.580	631	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</i>																												
2	502	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzunternehmen																												
3	292	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>																												
4	227	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Darlehen und Kredite</i>																												
5	20	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</i>																												
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>																												
7	209	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>																												
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Davon Versicherungsunternehmen</i>																												
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Darlehen und Kredite</i>																												
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</i>																												
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>																												
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Davon Verwaltungsgesellschaften</i>																												
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Darlehen und Kredite</i>																												
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</i>																												
15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>																												
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Davon Versicherungsunternehmen</i>																												
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Darlehen und Kredite</i>																												
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</i>																												
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>																												
20	324	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-Finanzunternehmen																												
21	324	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Darlehen und Kredite</i>																												
22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</i>																												
23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>																												
24	3.400	602	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Private Haushalte																												
25	2.204	451	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</i>																												
26	161	151	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Davon Gebäudefinanzierungskredite</i>																												
27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Davon Kfz-Kredite</i>																												
28	344	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungen lokale Gebietskörperschaften																												
29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Wohnraumbausenkung</i>																												
30	354	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</i>																												
31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</i>																												
32	3.451	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																												
33	2.548																											
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																												
34	2.548																											
<i>Kfz und Nfz (die keine Kfz sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</i>																												
35	2.142																											
<i>Darlehen und Kredite</i>																												
36	890																											
<i>Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte</i>																												
37	24																											
<i>Davon Gebäudefinanzierungskredite</i>																												
38	343																											
<i>Schuldverschreibungen</i>																												
39	63																											
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>																												
40	36																											
<i>Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen</i>																												
41	16																											
<i>Darlehen und Kredite</i>																												
42	20																											
<i>Schuldverschreibungen</i>																												
43	0																											
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>																												
44	10																											
<i>Derivate</i>																												
45	663																											
<i>Kurzfristige Interbankkredite</i>																												
46	44																											
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Vermögenswerte</i>																												
47	348																											
<i>Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</i>																												
48	8.031	631	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GAR-Vermögenswerte insgesamt																												
49	243																											
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																												
50	189																											
<i>Zentralbanken und supranationale Emittenten</i>																												
51	14																											
<i>Risikoexposition gegenüber Zentralbanken</i>																												
52	0	</																										

4. GAR KPZ-Zuflüsse - Basis CapEx

%	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		z		aa		ab		ac		ad		ae		af				
	Klimaschutz (CCM)																								Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Offenlegungsrichtlinie T						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
Davon Verwendungs der Erlöse																								Davon Übergangstätigkeiten						Davon ermöglichte Tätigkeiten						Davon Verwendungs der Erlöse						Davon ermöglichte Tätigkeiten						Davon Verwendungs der Erlöse						Davon ermöglichte Tätigkeiten						Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																																
2	Finanzunternehmen																																																																
3	Kreditinstitute																																																																
4	Darlehen und Kredite																																																																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																
6	Eigenkapitalinstrumente																																																																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																																
8	davon Wertpapierfirmen																																																																
9	Darlehen und Kredite																																																																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																
11	Eigenkapitalinstrumente																																																																
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																																																
13	Darlehen und Kredite																																																																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																
15	Eigenkapitalinstrumente																																																																
16	davon Versicherungsunternehmen																																																																
17	Darlehen und Kredite																																																																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																
19	Eigenkapitalinstrumente																																																																
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																																
21	Darlehen und Kredite																																																																
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																
23	Eigenkapitalinstrumente																																																																
24	Private Haushalte																																																																
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																																
26	davon Gebäudesanierungskredite																																																																
27	davon Kfz-Kredite																																																																
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																																																
29	Wohnraumfinanzierung																																																																
30	sonstige Finanzierungen lokaler																																																																
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien																																																																
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																																

4. GAR KPZ-Zuflüsse - Basis Umsatz

%	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		z		aa		ab		ac		ad		ae		af									
	Klimaschutz (CCM)										Anpassung an den Klimawandel (CCA)										Wasser- und Meeresressourcen (WTR)										Offenlegungsrichtlinie T Kreislaufwirtschaft (CE)										Verschmutzung (PPC)										Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)										GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																																						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																																					
2	Finanzunternehmen																																																																					
3	Kreditlinie																																																																					
4	Darlehen und Kredite																																																																					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																					
6	Eigenkapitalinstrumente																																																																					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																																					
8	davon Wertpapierfirmen																																																																					
9	Darlehen und Kredite																																																																					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																					
11	Eigenkapitalinstrumente																																																																					
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																																																					
13	Darlehen und Kredite																																																																					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																					
15	Eigenkapitalinstrumente																																																																					
16	davon Versicherungsunternehmen																																																																					
17	Darlehen und Kredite																																																																					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																					
19	Eigenkapitalinstrumente																																																																					
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																																					
21	Darlehen und Kredite																																																																					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																																					
23	Eigenkapitalinstrumente																																																																					
24	Private Haushalte																																																																					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																																					
26	davon Gebäudesanierungskredite																																																																					
27	davon Kfz-Kredite																																																																					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																																																					
29	Wohnraumfinanzierung																																																																					
30	sonstige Finanzierungen lokaler																																																																					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien																																																																					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																																					

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.